

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Heinz Dauber: Die Geschichte der Christenheit in Gestalt einer Zeittafel, mit besonderer Berücksichtigung der Württembergischen Kirchengeschichte dargestellt. Stuttgart (Quell-Vlg.) 1950. 87 S. Kart. DM 4.50.

„Der Gesichtspunkt, nach dem ich gearbeitet habe, ist das Bedürfnis des akademisch-theologischen Studiums; mein Wunsch nur der, daß diese Zeittafeln als Hilfsmittel kirchenhistorischer Vorlesungen und Repetitionen sich brauchbar erweisen mögen.“ Mit diesen Worten hat einst H. Weingarten seine „Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte“ (letzte d. h. 6. Aufl. von Arnold besorgt, 1905, die vorhergehenden Aufl. von W. selbst sind aber besser) eingeleitet und gekennzeichnet. Dieser Wunsch ist seinerzeit in Erfüllung gegangen und man wünscht sich heute manchmal dieses knappe Hilfsmittel wieder. Es wäre jedenfalls dem Studium und dem Studenten damit besser gedient als mit einem Kompendium, das nur zu oft die Arbeit mit einem Hand- oder Lehrbuch ersetzt, während eine gute Zeittafel diese Arbeit mit einer Darstellung oder mit einem Handbuch gut ergänzen und leiten könnte. Daubers Zeittafeln wollen hier weiterhelfen, allerdings mit erheblich anderer Zielsetzung. Das Büchlein wendet sich vor allem an Lehrer und Schüler, ist also wohl in erster Linie für den Religionsunterricht an den Schulen gedacht. Seine Absicht ist es, „die Geschichte der Christenheit so darzustellen, daß nicht nur ihre wichtigsten Daten, sondern auch ihre inneren Antriebe und die typischen Ausprägungen des Christentums anschaulich werden.“ Es soll also doch etwas mehr geboten werden als eine reine Zeittafel. Unter besonderer Berücksichtigung der württembergischen Kirchengeschichte will der Verf. durch seine in 14 Abschnitte (die meist in drei Kolonnen aufgeteilt werden) gegliederte Zusammenstellung einen Durchblick durch die Kirchengeschichte geben. Dabei gelingt ihm manche gute Formulierung. Im ganzen wird man aber doch bei diesem Mittelding zwischen Lehrbuch und reiner Zeittafel nicht recht froh, auch wenn nicht bestritten werden soll, daß diese Arbeit den Religionslehrern vielleicht helfen mag, im Unterricht die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit herauszuheben und zusammenzufassen.

Göttingen

W. Schneemelcher

John Foster: Junge Kirche Einst und Jetzt. Aus d. Engl. übers. von Oskar Schröder. Hamburg (L. Appel) 1951. 196 S. DM 7.20.

Es ist keine Frage, daß das Buch von Foster keine wissenschaftliche Spezialstudie darstellt, die ein Einzelproblem der Kirchengeschichte anpackt und fördert. Und doch scheint mir ein Hinweis auf diese Arbeit auch in dieser Zeitschrift notwendig. H. W. Gensichen hat vor einiger Zeit deutlich gemacht, daß die Mis-

sionstheologie auf dem Wege sei, „sich unter Berufung auf die unbestreitbaren Gefahren einer nur rückwärts gerichteten Schau vom Ballast der Vergangenheit kurzerhand befreien zu wollen“ (Evangelische Theologie 1951/52, S. 264). Die kirchengeschichtliche Arbeit hat eine Aufgabe auch im Hinblick auf die missions-theologische Arbeit und andererseits kann die Missionsarbeit auch der kirchengeschichtlichen Forschung manchen Hinweis geben. Das wird nicht zuletzt deutlich an dem großen Werk von Latourette (A history of the expansion of Christianity). Foster will in seinem aus Vorlesungen erwachsenen Buch die wechselseitigen Beziehungen zwischen Kirchengeschichte und Mission aufweisen und fruchtbar machen. Der Verf. ist Kirchenhistoriker, war lange Zeit Dozent für Kirchengeschichte an einem College in China, er ist aber zugleich ein Mann, der von der Wirklichkeit der weltweiten Kirche überzeugt ist. So sieht er denn die Realität der jungen Kirchen in aller Welt, mit all ihren Fehlern und Vorzügen, und sieht zugleich die Geschichte der Kirche, die sich weitgehend heute in den jungen Kirchen noch einmal wiederholt. „Die jungen Kirchen sind die Urkirche unserer Zeit“ (S. 64). Aber diese Urkirche braucht ein Geschichtsbewußtsein (Gefahr der Gnosis heute wie einst im 2. Jahrhundert!), das ihr durch ein intensives und richtiges Studium der Kirchengeschichte bei uns und durch uns vermittelt werden kann. Aus der Fülle der geschichtlichen Erscheinungen und Ereignisse greift der Verf. immer wieder neue Beispiele heraus, deutet sie und setzt sie in Parallele zu Erscheinungen der Gegenwart (die allerdings nun heute schon wieder teilweise völlig vergangen ist: Die zugrunde liegenden Vorlesungen wurden 1940/41 gehalten; das ist für die Darstellung der japanischen Verhältnisse wichtig zu wissen, ändert aber an dem grundsätzlichen Wert des Ganzen nichts). So wird tatsächlich die Geschichte lebendig und der Leser wird aufgerufen zu historischer Arbeit, um der jungen Christenheit die Erfahrung, die Geschichte heißt, vermitteln zu können.

Es ließe sich manches zu den einzelnen Darstellungen sagen, aber das Buch wäre damit falsch behandelt. Es kommt dem Verf. auf diese Einzelheiten nicht an, sondern darauf, seinen Lesern ein echtes Geschichtsverständnis zu vermitteln und sie damit hineinzustellen in das Leben der weltweiten Kirche. Eine interessante Studie, die unsere Beachtung verdient!

Göttingen

W. Schneemelcher

Franz Xaver Seppelt: Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. 5. Aufl. München (Kösel) 1949. XIV, 450 S., 210 Bilder und 165 Zeichnungen und Karten im Text, geb. DM 18.—.

Die bekannte Papstgeschichte in einem Bande bedarf wohl keiner Empfehlung mehr. Ursprünglich (in 3 Bänden) von F. X. Seppelt und K. Löffler verfaßt, wurde sie seit 1933 von Seppelt allein betreut und fortgeführt und hat sich als eine gute, allgemein verständliche Darstellung, die für weitere Kreise bestimmt ist, die aber auch der Historiker gern zur Hand nimmt, bewährt. Die 5. Auflage (56.—65. Tausend), die seit 1949 vorliegt, führt die Geschichte der Päpste bis in das Pontifikat Pius XII. weiter. Auch die notwendigerweise sehr knapp gehaltenen Literaturangaben sind ebenso wie die Bilder ergänzt und auf den neuesten Stand (von 1949) gebracht worden. Man freut sich, daß das Buch wieder vorliegt und daß damit eine schöne Ergänzung zu der noch nicht vollendeten sechsbändigen Darstellung der Geschichte der Päpste von demselben Verfasser sich bietet. Daß der Verf. eine andere Sicht der Dinge als etwa J. Haller (Das Papsttum, Neuaufl. in 5 Bänden 1950 ff.) hat, ist selbstverständlich. Aber die Zurückhaltung, die sich z. B. in der Darstellung der Geschichte der ersten Jahr-

hunderte findet, zeigt, daß wir es mit einem Versuch einer wirklich objektiven Schau der Geschichte (soweit eine solche überhaupt möglich ist) zu tun haben und daß der Verf. sich nicht in Hypothesen verliert, was ja bei Haller z. B. nicht ohne weiteres gesagt werden kann.

Göttingen

W. Schmeemelcher

Ernst Staehelin: Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu Christi. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten und allen Konfessionen zusammengestellt. I. Band: Von der Zeit der Apostel bis zur Auflösung des Römischen Reiches. Basel (Reinhardt) o. J. (1951). XII, 429 S. geb. sfr. 28.10 (DM 27.—).

Es gibt seit langer Zeit mehrere Quellensammlungen zur Kirchengeschichte in deutscher Sprache, die auch dem, der nicht der Ursprachen mächtig ist, den Zugang zu den Zeugnissen vergangener Jahrhunderte ermöglichen sollen (z. B. Bibliothek der Kirchenväter; Quellen, Lebensbücherei christlicher Zeugnisse aller Jahrhunderte hrsg. v. E. Arnold u. a.). Auch zu den verschiedenen Religionslehrbüchern für Schulen hat man immer wieder Ergänzungsbände mit Quellenübersetzungen zusammengestellt. Nun legt E. Staehelin eine neue Sammlung, die auf 4 Bände berechnet und von der der erste Band erschienen ist, vor. Wie schon der Titel ankündigt, kommt es ihm dabei darauf an, Texte auszuwählen, die vom Anfang der Geschichte der Kirche bis in die Gegenwart der Verkündigung des Reiches Gottes gelten.

„Es ist doch das Himmelreich gewesen, das auch die Kirchengeschichte gemacht hat.“ Dieses Wort von Ragaz könnte diesem Werk von Staehelin als Leitwort mitgegeben werden. Dabei hat — wie sich in der Vorrede und im 1. Kapitel, das der Zeit der Apostel und Propheten gewidmet ist, zeigt — der Herausgeber eine ganz bestimmte Vorstellung von dem „Reich Gottes“: „Die Erhebung Jesu Christi zum himmlischen Herrn des vorläufigen und seine Wiederkunft zur Aufrichtung des vollendeten Reiches Gottes sind die beiden entscheidenden Taten Gottes im Vollzug seiner Heilsgeschichte“ (Vorwort). Für dieses vorläufige und dieses vollendete Reich Gottes sollen nun die Zeugnisse sprechen, die in sieben Kapiteln (chronologisch eingeteilt von den Reden des Petrus bis zu Dionysius Areopagita) dieses ersten Bandes vorgelegt werden. Jeder Schriftsteller und jedes anonyme Werk, aus denen Texte geboten werden, sind kurz charakterisiert. In den Anmerkungen sind die wichtigsten Ausgaben und Übersetzungen sowie die Bibelstellen notiert.

Zu den Einleitungen wäre manches kritisch anzumerken. Insbesondere scheint mir bei den neutestamentlichen Schriften vielerlei verbesserungsbedürftig. Aber man wird ja in einem solchen Werk keine fachwissenschaftlichen Auseinandersetzungen erwarten und daher auch über die oft erstaunlich konservativen Urteile nicht zu debattieren brauchen. Wesentlicher scheint mir aber ein anderer Einwand: In seiner Studie „Die Geschichte des Reich-Gottes-Gedankens in der alten Kirche bis zu Origenes und Augustin“ (Beih. ZNW 6, 1928) hat Robert Frick einst gezeigt, daß dieser Begriff aufs Ganze gesehen „von Anfang an auf die Eschatologie beschränkt“ bleibt, d. h. daß dieser Begriff je länger desto mehr zurücktritt. Es kann hier nun nicht auf die damit zusammenhängende Problematik (Abfallsprozess?) eingegangen werden. Nur meine ich, daß das Werk von Staehelin darunter leidet, daß diese geschichtliche Problematik nicht klar genug gesehen wird und daß dadurch eine gewisse Breite bedingt ist, die vermieden wäre, wenn man diese eine Thematik des Reich-Gottes-Gedankens streng durchgeführt und quellenmäßig belegt hätte. Immerhin läßt sich nicht leugnen, daß St. mit seiner Sammlung auch manches Material für diesen Gedanken bietet. — Er kündigt als Abschluß des Werkes eine zusammenfassende Darstellung des Reich-Gottes-Glaubens an, nach deren Erscheinen man mehr zu dieser grundsätzlichen Frage sagen kann.

Bis dahin freuen wir uns dieses sehr gut ausgestatteten und sauber gedruckten Werkes und wünschen ihm fleißige Benutzer und einen guten Fortgang.

Göttingen

W. Schneemelcher

Theodor Klauser: *The Western Liturgy and its History.*
Translated into English by F. L. Cross. London (A. R. Mowbray & Co.)
1952. 64 S. kart. sh. 4.—

Klausers Studie erschien zuerst 1944 als Heft 1 der „Eleutheria. Bonner Theologische Blätter für kriegsgefangene Studenten“ und im Neudruck 1949 im Verlag Peter Hanstein, Bonn. Klauser gab seiner Studie den Untertitel: „Forschungsbericht und Besinnung“. In der Zielsetzung der mit dieser Publikation eröffneten Reihe liegt es begründet, daß es sich hier nicht um einen Forschungsbericht im gewöhnlichen Sinn handelt, der die in einem bestimmten Zeitabschnitt zu einem bestimmten Thema erschienenen Arbeiten kritisch würdigt. Hier sind vielmehr die in vielen Einzelstudien gereiften Ergebnisse ohne explizite Angabe dieser Arbeiten sorgfältig geordnet in die Scheuer gebracht, nicht um dort zu vermodern, sondern — das sagt der zweite Teil des Untertitels — um möglichst weiten Kreisen des christlichen Volkes eine Vorstellung von dem Werden der abendländischen Liturgie zu geben und denen, die an ihrer lebendigen Gestaltung führend mitarbeiten, Weg und Richtung für ihre Arbeit zu weisen. Den Stoff teilt Klauser in vier große Abschnitte, die er folgendermaßen charakterisiert: 1. Die Epoche der schöpferischen Anfänge: von den Anfängen bis zu Gregor d. Großen, 2. Die Epoche der fränkisch-deutschen Führung: von Gregor dem Großen bis Gregor VII., 3. Die Epoche der Vereinheitlichung: von Gregor VII. bis zum Konzil von Trient, 4. Die Epoche des Stillstandes oder der Rubrizistik: vom Konzil von Trient bis zur Gegenwart. In jedem Abschnitt bietet Klauser zunächst das, was man etwa vor dem ersten Weltkrieg über die Geschichte der Liturgie in dieser betreffenden Epoche wußte, und diesen Tatsachen werden die neuen, seitdem gewonnenen Forschungsergebnisse konfrontiert, die die alten Ansichten z. T. umstürzen, z. T. erweitern und ergänzen. Durch diese geschickte Gegenüberstellung, die gegeben wird in einer scharfen Präzision der Aussage und in der meisterhaften Formulierungskunst Klausers, wird das Studium der Schrift zu einer spannenden Lektüre. Die Abgewogenheit des Urteils in der Bewertung ganzer Epochen zwingt auch den, der anders darüber dachte oder anders darüber denken möchte, zu einer gewissenhaften Überprüfung seiner Anschauungen.

Die hier zur Besprechung vorliegende Übersetzung ins Englische stammt aus der Hand eines Fachmannes, des Patrologen F. L. Cross in Oxford, Kanonikus am dortigen Christ Church College. Gegenüber der deutschen Ausgabe bietet sie zwei wichtige Vorzüge: 1. eine weitaus bessere Ausstattung in Papier und Druck, 2. in einem bibliographischen Anhang das Verzeichnis der Arbeiten, aus denen eben der ganze Forschungsbericht erarbeitet ist. Dadurch ist sie auch für den deutschen Leser wertvoller. Die Übersetzung ist exakt. Selbstverständlich erreicht sie nicht überall die Aussagedichte des Originals, dafür geht sie jedoch den richtigen Weg, lieber durch Umschreibung den Sinn der Grundschrift zu treffen, als durch Knappheit sich der äußeren Form anzugleichen. Nur einmal ist auf S. 13 ein Satz ausgelassen; ob man auf S. 9, Z. 5 in diesem Falle statt „norman“ (style) nicht doch besser „romanesque“, und auf S. 56, Z. 8 statt „essentially“ vielleicht doch richtiger „by proper meaning“ gebraucht hätte, ist nur als Frage aufgeworfen. Eine sinnzerstörende Übersetzung ist nicht vorhanden. Cross hat sich ein wirkliches Verdienst damit erworben, daß er die Klauser'sche Zusammenfassung in so vorzüglicher Weise der englisch redenden Welt zugänglich gemacht hat.

Münster i. W.

B. Kötting

Alte Kirche

Bruce M. Metzger: *Index of Articles, on the New Testament and the Early Church* published in *Festschriften* (= *Journal of Biblical Literature, Monograph Series, Vol. V*) Philadelphia (Society of Biblical Literature) 1951. XV, 182 S.

„Scire ubi aliquid possis invenire magna pars eruditionis est.“ Dieses als Motto der hier zur Besprechung vorliegenden Schrift mitgegebene Wort ist wohl richtig. Es wird aber dem Historiker nicht immer leicht gemacht, wichtige kleinere Arbeiten zu finden, und insbesondere ist die Flut der Festschriften, die uns umpült, kaum noch übersehbar. Zumeist ist ein Aufsatz, der in einer solchen Ehren- oder Jubiläumsgabe erscheint, mit einem Begräbnis erster Klasse beigesetzt. Es ist daher äußerst dankenswert, daß Bruce M. Metzger, Professor für NT am Princeton Theological Seminary, einen Index von Artikeln aus den Gebieten des Neuen Testaments und der Alten Kirche (näherhin: der ersten 5 Jahrhunderte) zusammengestellt hat, und es ist weiterhin ein Verdienst der Society of Biblical Literature, daß sie diesen Index durch Aufnahme in die Reihe der Monographien des *Journal of Biblical Literature* der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

Rund 600 Festschriften (in weiter Auslegung des Begriffes) hat der Verf. bearbeitet und hat aus ihnen alle Titel ausgezogen, die für das genannte Gebiet in Frage kommen. Nach einer Liste der herangezogenen Festschriften werden die Titel der Aufsätze in sachlicher Anordnung aufgeführt: Zunächst werden die religionsgeschichtlichen Beiträge, die für das NT wichtig sind, genannt (1. *The Jewish Background*, 2. *The Graeco-Roman Background*). Dann folgen literarkritische, formgeschichtliche und exegetische Arbeiten, denen sich die die Einzelpersonen behandelnden Aufsätze anschließen. Philologie, Archäologie, Textkritik und neutestamentliche Theologie kommen in dem nächsten Abschnitt zur Aufzählung. Der 2. Teil ist der Alten Kirche gewidmet. Unter der Überschrift „*Authors and Documents*“ werden 95 Autoren (bezw. anonyme Werke) genannt, zu denen sich in den Festschriften Beiträge finden. Dann folgt die Aufzählung der Arbeiten zur Theologiegeschichte, zur Kirchengeschichte (darin ein Sonderabschnitt über Konstantin den Großen), zum Problem Kirche und Staat, zur Archäologie und zur Liturgiegeschichte. In den einzelnen Abschnitten werden die Titel nach dem Erscheinungsjahr geordnet. Ein Index der Autoren der genannten Aufsätze schließt das wichtige und nützliche Hilfsmittel ab.

Die bibliographischen Angaben sind sehr genau. Vereinzelt wird dem Titel noch eine Charakteristik in einem Satz beifügt. Für den erfaßten Zeitraum (1873—Anfang 1950) ist wohl im großen und ganzen Vollständigkeit erreicht. Nachzutragen wären: 1. *Glaube und Geschichte*. Festschrift für Fr. Gogarten zum 13. 1. 1947, hrsg. v. H. Runte. Gießen (Schmitz) 1948 (darin Beiträge von Bultmann, Schniewind, Schlier und Schaefer). 2. *Das Reich. Idee und Gestalt*. Festschrift für Joh. Haller zu seinem 75. Geburtstag, hrsg. v. H. Dannenbauer und F. Ernst. Stuttgart (Cotta) 1940 (darin: A. Graf Schenk von Stauffenberg). 3. *Aus Theologie und Geschichte der reformierten Kirche*. Festgabe für E. F. K. Müller-Erlangen zu dessen 70. Geburtstag. Neukirchen (Buchhandlung des Erziehungsvereins) 1933 (darin G. Schrenk und O. Weber).

Mit großem Dank gegen den Autor wird man diesen Index immer wieder zu Rate ziehen.

Göttingen

W. Schneemelcher

W. D. Davies: *Torah in the Messianic Age and/or the Age to Come*. (= *Journal of Biblical Literature, Monograph Series, Vol. VII*) Philadelphia (Society of Biblical Literature) 1952. VII, 99 S. kart. \$ 1.50.

Das Problem, das W. D. Davies, Professor für bibl. Theol. an der Duke University, Durham, North Carolina (U.S.A.), untersucht, präzisiert er selbst dahin:

ob das Judentum eine Neue Tora in der Zukunft erwartete (S. 6). Die Wichtigkeit der Frage wird sofort deutlich, wenn man an die Antithesen der Bergpredigt denkt: knüpft das *ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν* Jesu an die Erwartung einer neuen Tora des Messias an? D. untersucht 1) die alttestamentlichen Stellen (Jer 31,31—34; Is 42,1—4; 2,1—5), die von einer Mitteilung von Tora und Mischpat in der Heilszeit reden, stellt 2) fest, daß die Apokryphen und Pseudepigraphen (einschließlich Damaskusschrift) keine Belege für die Erwartung einer neuen Tora liefern, und wendet sich dann 3) den rabbinischen Quellen zu. Auf diesem dritten Teil (S. 50—83) liegt das Schwergewicht. In sehr sorgfältiger Quellenanalyse, die einen beträchtlichen Fortschritt im Vergleich mit dem 1948 erschienenen Buch von D. "Paul and Rabbinic Judaism" (London, S.P.C.K.) erkennen läßt, wird das Material geprüft: wir finden Stellen, die die Erwartung aussprechen, daß die Tora (z. B. Festvorschriften, Reinheitssatzungen) in der Messiaszeit Änderungen erfahren werde; andere erwarten ein neues Verständnis der Tora, besonders ihrer „Gründe“; schließlich finden sich Aussagen, die von einer neuen Tora reden.

Überwiegend tritt uns die Ansicht entgegen, daß die Tora im messianischen Zeitalter weiter gelten werde, aber "there were elements inchoate in the Messianic hope of Judaism, which could make it possible for some to regard the Messianic Age as marked by a New Torah" (S. 85). Die geringe Zahl und das späte Datum der Belege wird mit guten Gründen auf antichristliche Polemik zurückgeführt: der Umstand, daß die Christen die Vorstellung von der Neuen Tora übernommen hatten (z. B. Mk 1,27: *διδασχὴ καινή*; Joh 13,34: *ἐντολὴ καινή*; Gal 6,2: *ὁ νόμος τοῦ Χριστοῦ*), scheint zu ihrer Unterdrückung in der älteren rabbinischen Literatur geführt zu haben. Damit ist in der Tat ein wichtiger (über Billerbeck IV, 1—3 hinausführender) Gesichtspunkt genannt. Die neutestamentliche Exegese wird bei der Verwertung des rabbinischen Materials gut tun, stärker als bisher in Rechnung zu setzen, daß gerade bei entscheidend wichtigen Texten die antichristliche Polemik nachweislich bestimmend mitgespielt hat: das gilt namentlich für Dt 18,15.18; Jer 31,31—34; Ps 110; Is 53.

Göttingen

Joachim Jeremias

Leo Koep: Das himmlische Buch in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zur altchristlichen Bildersprache (= THEOPHANEIA. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums, Heft 8) Bonn (Hanstein) 1952. 136 S. ghft. DM 12.50.

Diese aus der Schule Klausers hervorgegangene Arbeit greift ein Thema an, das als besonders instruktiv gelten kann für die weitere Aufhellung des Problems „Antike und Christentum“.

In Bezug auf das Leben gibt es in vielen Kulturen und Religionen mehrere bildliche Redeweisen; man spricht vom „Baum des Lebens“ ebenso wie vom „Buch des Lebens“. Die außerordentliche Mannigfaltigkeit der verschiedenen Sinngebungen bei der Anwendung der Metapher vom Buch des Lebens wird vom Vf. eingehend dargelegt. Es kann als Buch des Schicksals die Urkunde des vorgezeichneten Weltablaufes sein, dem z. T. sogar die Götter unterworfen sind, es kann weiterhin den Ausdruck liefern für eine Art göttlicher Registratur als Buch der Werke, ja es kann schließlich Verwendung finden für die Umschreibung des Kreises derer, die für ein nachirdisches Leben bestimmt sind aufgrund gnadenvoller Berufung und verdienstvoller Betätigung. In mehr oder weniger großer Häufigkeit findet sich das Sprachbild von einem solchen himmlischen Buch in der religiösen Redeweise fast aller um das Mittelmeer gruppierten Völker, deren Vorstellungen der vorliegenden Untersuchung unterworfen werden. Dabei geht die Verwendung des Bildes in den heidnischen Kulturen nicht genau parallel zum Gebrauch innerhalb des Christentums. Die Anschauung vom himmlischen Buch als einer Urkunde der absoluten Vorausbestimmung ist in den christlichen Vorstel-

lungen und in der Sprache der Kirche nur hier und da in leichten Ansätzen vertreten (Augustinus). Dagegen hat die Vorstellung vom Buch des Lebens als der Bürgerliste der Berufenen ihre Präzision erst im Bereich der biblischen Offenbarung erfahren. Dann allerdings hat die Metapher sich für die Ausgestaltung der christlichen Bildersprache als äußerst fruchtbar erwiesen. Vf. geht mit klarer Auseinanderhaltung der oftmals vorkommenden Vorstellungsüberschneidungen diesen verschiedenen Ausläufern des Lebensbuches nach, wie z. B. das sprachliche Bild gebraucht wird als Verzeichnis der zur endgültigen Civitas Dei Berufenen, wie es Verwendung findet für die inhaltliche Umschreibung des Taufbuches, wie es hingenommen wird in die Sprache der Liturgie (Meß-Diptychen).

Außerordentlich gut ist dem Vf. die Aufteilung und Gruppierung der oftmals ineinander verklammerten Anschauungen gelungen. Das ganze Material ist glänzend auseinandergelegt, und jedes Stück ist an den ihm durch die Disposition gewiesenen Platz gestellt.

Die folgenden kleinen Beiträge sollen der Ergänzung dienen, nicht der Korrektur der Ergebnisse. In der syrischen Vita des Symeon Stylites c. 80 (Lietzmann, TU 32,4 S. 127) erscheint Elias dem Symeon und sagt ihm: „Dein Name steht geschrieben im Buche des Lebens, und Krone und Auszeichnung ist bereit für dich.“ Das 35. Wunder unter den Mirakeln der hhl. Kosmas und Damian (Deubner 187) ist dem Verfasser schriftlich mitgeteilt worden von einem, dessen Name im Buch des Lebens eingetragen ist. Von diesem Eingeschriebensein im Buche des Lebens ist auch die Rede bei Sophronios, SS. MM. Cyri et Ioannis laudes c. 21 (III,56 Mai). Aus dem Buch des Lebens werden durch die Logistai in Ephesus die Namen der Delinquenten gestrichen (Ch. Picard, Ephèse et Claros, 1922, 90). So verfuhr man auch in der Mitte des 5. Jahrhunderts mit dem in monophysitischen Kreisen als Verräter bezeichneten Bischof Johannes von Ephesus (Mansi VII, 522; Zacharias Rhetor, Ahrens-Krüger 27). Desgleichen soll aus dem Buch des Lebens gestrichen werden, wer in Spanien die Königin-Witwe heiratet (Can. 5 d. 13. Synode von Toledo). In der Merowingerzeit bewahrte man an den Heiligengräbern ein Buch des Lebens, das die Vita des Heiligen enthielt und die Aufzeichnung der am Grabe geschehenen Wunder bot (G. Schreiber, Deutsche Mirakelbücher = Forsch. z. Volkskunde 31/32, 1938, 34).

S. 56 hätte auf den Bundescharakter des AT hingewiesen werden können. S. 77₃ wäre der Hinweis erforderlich, daß Tertullian diese Ansicht als Montanist vertreten hat. S. 97 könnte man den Eindruck gewinnen, als ob Vf. der Meinung wäre, Gregor von Nyssa habe später gelebt als der Pseudoareopagite. S. 60₁₀ muß es heißen: Maximus von Turin. Jahrgebete in der beschriebenen Form (103₇) sind auch anderswo noch üblich (etwa in der Diözese Münster). Ganz allgemein ist das Bestreben des Vf., durch Abkürzungen Raum zu sparen, etwas zu stark. Vgl. 29₁₋₇. Wenn in den Anmerkungen im allgemeinen die alten Schriftsteller mit dem lateinischen Namen zitiert werden, dann hätte es konsequent geschehen sollen, auch bei Tertullian, Cyprian, Hippolyt, Justin, Theodor von Mopsuestia usw. Den Namen von weniger häufiger vorkommenden Schriftstellern hätte man ganz aus-schreiben sollen (etwa 103₃: Honor[ius] August[odunensis]). Einige Druckfehler sind stehen geblieben: S. 9, Z. 7 Martianus, S. 98 (Mitte) Listen, S. 88₃ Teufel, S. 93₁ Saglio, S. 98₁ Ethymol.

Mit dieser Studie ist zu dem Problem des Lebensbuches in Antike und Christentum Abschließendes geboten.

Münster i. W.

B. Kötting

Markos A. Siotis, Die klassische und die christliche Cheirotone in ihrem Verhältnis. Sonderdruck aus der Zeitschrift *Θεολογία* Bd. 20 (1949)—22,2 (1951). Athen 1951. XVI, 136 S.

So viel auch über Amtsbegriff und Amtsbestellung in der alten Kirche geschrieben ist — die vorliegende Arbeit bringt uns wieder ein Stück weiter. Und zwar dadurch, daß sie nicht von bestimmten kirchenrechtlichen und kirchendogma-

tischen Reflexionen ausgeht, sondern den lebendigen Vorgang der Amtserhebung und Weihe als solchen ins Auge faßt und die einzelnen, dafür in Betracht kommenden Ausdrücke der Reihe nach untersucht. Beides ist bisher viel zu wenig geschehen. Dazu kommt, daß unser Blick von den griechischen Anfängen der Entwicklung meist viel zu schnell in den Westen hinüberwandert. Unser Verf. begreift dagegen als griechischer Theologe die ganze Entwicklung von den Aposteln bis zu Justinian als eine Einheit und sieht sie so gewissermaßen in ihrem natürlichen Gefälle. Die entwickelte liturgische Form der späteren Kirche ist für ihn der Ausgangspunkt, von dem aus er rückwärts geht. Aber das geschieht nicht in der bekannten, gefährlichen Weise der Rückdatierung „bis zum Erweis des Gegenteils“, sondern mit einem klaren Gefühl für die starken Verschiebungen, die in diesem Zeitraum vor sich gegangen sind: die Einrichtungen ändern sich, die Worte bleiben stehen, und eben darum ist es wichtig, die Geschichte der Worte und der jeweiligen Wortbedeutungen zu verfolgen.

Es ist eine bei den nichtgriechischen Gelehrten fast ausnahmslos herrschende Meinung, daß der Begriff der Cheirotonie, mit dem heute das fünfte Sakrament der orthodoxen Kirche, das *μυστήριον τῆς ἱεροσύνης* bezeichnet wird, seinen Namen von der Handauflegung empfangen habe, *χειροτονία* und *χειροθεσία* also wesentlich gleichbedeutend wären. Es ist das überzeugende Ergebnis unserer Untersuchung, daß diese Vorstellung falsch ist. Man darf aber auch nicht, dem etymologischen Wortsinn folgend, statt an die Weihe nur an den Wahllakt denken, bei dem etwa die Hände erhoben werden. Schon in der klassischen Antike bedeutet *χειροτονία* etwas mehr und bald auch etwas anderes als diesen begrenzten Vorgang als solchen. Der Begriff meint die Amtsbestellung im Ganzen, und gerade für die Priestertümer kam hierbei je länger um so weniger eine demokratische Wahl durch das Volk in Betracht. Das gilt erst recht für die hellenistischen Beamtenernennungen, die regelmäßig mit demselben Ausdruck *χειροτονία* bezeichnet werden. In der christlichen Kirche spielte nun freilich die Wahl, gerade nach der vorliegenden Darstellung, zunächst eine erhebliche Rolle. Aber *χειροτονία* bedeutet auch hier nicht nur sie, sondern den ganzen Vorgang der Amtsbestellung, also Wahl und Ordination einschließlich der Prüfung des Lebenswandels (der *δοκιμασία*), später auch noch der Vereidigung und weiterer zugehöriger Akte. In dem Maße, als die Beteiligung des Volkes zurücktrat und schließlich bis auf ein paar formelhafte Reste ganz verschwand, verengte sich der Begriff jedoch auf den eigentlichen Weiheakt, dessen Hauptstück die Handauflegung, die *χειροθεσία καταστάσεως* war. Seit Justinian ist die Entwicklung in diesem Sinne abgeschlossen, und der neue, sakramentale Wortsinn von *χειροτονία* liegt damit fest.

Dies alles wird mit Quellen reichlich — wenn auch gewiß noch nicht vollständig und abschließend — belegt und durch eine Beschreibung der zugehörigen liturgischen und rechtlichen Akte wirklich anschaulich gemacht. In der prinzipiellen Beurteilung der Anfänge spürt man den historischen Einfluß von Harnack und Sohm her. Der Episkopat gilt als ein „Gemeindeamt“, das erst allmählich zu einem „Kirchenamt“ umgebogen wurde. Bei mancher vielleicht allzu glatten Formulierung dieser Art möchte man gelegentlich ein Fragezeichen an den Rand schreiben. Aber das Schwergewicht und der eigentliche Wert der Arbeit liegt nicht auf diesem prinzipiellen Gebiet. Wieviel aus der frischen und unbefangenen historischen Darstellung im Ganzen zu lernen ist, wird aus dem Vorstehenden deutlich geworden sein.

Heidelberg

H. v. Campenhausen

Oscar Cullmann: Petrus. Jünger — Apostel — Märtyrer. Das historische und das theologische Petrusproblem. Zürich (Zwingli Vlg.) 1952, 282 S., s. Fr. 20.80; DM 20.—

Das vorliegende umfangreiche Werk, welches die Verlagsanzeige auf dem Umschlag (der Anm. 1 des Verfassers auf S. 7 des Vorworts entsprechend) mit Recht „die erste wissenschaftlich fundierte evangelische Darstellung des Apostels in deut-

scher Sprache nennt“, gliedert sich in einen allgemeinen historischen Teil (S. 11 bis 169), der in außerordentlich subtiler Weise rekonstruiert, was wir von Petrus als Jünger, als Apostel und als Märtyrer wissen und einen exegetisch-theologischen Teil (S. 171—268), der die Exegese und geschichtliche Auswertung von Matth. 16,17—19 umfaßt. In beiden Teilen findet eine vorsichtige kritische Auseinandersetzung mit zahlreichen Büchern und Aufsätzen englischer, französischer, holländischer, schwedischer, schweizerischer und deutscher Autoren statt, sodaß der Leser, dem diese Literatur weitgehend nicht zugänglich ist, einen ausgezeichneten Überblick über die Forschung der letzten Jahrzehnte erhält. Dabei gilt es, die Intention des Verfassers zu berücksichtigen, daß dieses Buch als Beitrag zur Geschichtswissenschaft, speziell zur Geschichte des Urchristentums betrachtet werden soll, aber nicht in die Dogmatik oder gar in die konfessionelle Polemik eingereiht werden darf, bekundet doch der seit Jahren mit katholischen Gelehrten in gutem Einvernehmen stehende Autor, daß er „das bloße Miteinanderreden römischer und protestantischer Theologen für eine der erfreulichen kirchengeschichtlichen Erscheinungen unserer Zeit halte“ (S. 6, dazu S. 7). Für den Leser bietet es einen eigenen Reiz, die Versicherung Cullmanns in seiner Darstellung bestätigt zu finden, daß diese mit wissenschaftlich strengen Methoden gestaltete Geschichte des Petrus „direkt in die Verwertung dieser Geschichte innerhalb der weiteren historischen Entwicklung einmündet“ (S. 7) und ökumenische Ausmaße annimmt, die sich auf S. 43 in Anm. 63 ankündigen und dann auf S. 250 mit Anm. 87 und S. 261 ff. ihre Fortsetzung und ihre Krönung finden.

Wer die knappe und obendrein vieldeutige Überlieferung über Petrus aus der ältesten Zeit kennt, entdeckt sehr bald, daß der Leser in Auseinandersetzung mit neueren und neuesten Spezialuntersuchungen über seine Herkunft, Beruf und Berufung, Namengebung, Stellung unter den Zwölf zu Lebzeiten Jesu und in der ersten Jerusalemer Gemeinde, über sein Verhältnis zu Jakobus den Herrenbruder und Paulus, über seine spätere Tätigkeit als Judenmissionar und sein vermeintliches Ende als Märtyrer in Rom gründlich unterrichtet wird, wobei der Verfasser, allem Radikalismus abhold, doch Lietzmanns Auffassung von der Stellung des Petrus in der Urgemeinde als „allzu simple Darstellung“ unter dem Einfluß der noch immer fortwirkenden Tübinger Schule ablehnt (S. 51 Anm. 69 a). Nach seiner Ansicht war Petrus zu Lebzeiten Jesu der Sprecher der Zwölf und erlangte seine Führerstellung in der Urgemeinde dadurch, daß ihm als erstem der Auferstandene erschien (vgl. S. 19, S. 27 und 59—67). Petrus, frühe schon Vermittler zwischen Judaisten und Hellenisten (S. 34) muß seinen Platz dem Jakobus abtreten und bleibt unter dessen Aufsicht Judenmissionar der Urgemeinde, weil er erkannte, daß hier seine Begabung lag. Ob er nach seiner Verhaftung und Befreiung (App. 12) Jerusalem verlassen mußte oder wegen seiner freien Einstellung zum Heidentum (S. 45 Anm. 63), bleibe dahingestellt — jedenfalls ist er bei der in App. 15 geschilderten Konferenz nur noch Sprecher als Leiter der Mission, aber nicht als Leiter der Urgemeinde (S. 49) und hat dabei, wie alle Vermittler einen schweren Stand. Der „andere Ort“ von App. 12,17 ist weder Antiochien noch Rom (S. 35 ff. u. 53). Quellenmäßig könne Antiochien auf die Person des Petrus mindestens denselben Anspruch erheben wie Rom. Daß Petrus Corinth einmal besucht habe, sei möglich, aber nicht nachzuweisen (S. 53—57). Cullmann möchte auch eine selbständige Theologie des Petrus ermitteln. Durch Verbindung von Markus 8,32 mit 1. Cor. 15,5 und den Pais-Stellen in App. 3 u. 4 ergäbe sich, daß Petrus der Vertreter einer ebed-jahwe-Christologie sei, wofür 1. Petrus 2,21 ff. selbst bei Unechtheit dieses Briefes als altes Zeugnis gelten könne (S. 71); Petrus hat danach den Gedanken vom Leidensmessias als erster erfaßt, welchem dann Paulus die systematische Prägung gab. Petrus stand also nicht im Gegensatz zu Paulus, und man sollte ihn — weil wir von ihm keine Briefe besitzen — deshalb nicht in den Schatten des Paulus rücken, wie man umgekehrt Paulus nicht von Petrus abhängig denken darf (S. 72).

Die umfangreiche Untersuchung über Petrus den Märtyrer (S. 73—169) behandelt eingehend die rein literarischen wie die liturgischen Quellen, um mit einer kritischen Darstellung der letzten römischen Ausgrabungen zu schließen. Da die bestechende These, daß Apok. 11,3 f. auf die Märtyrer Petrus und Paulus zu beziehen sei, für Cullmann problematisch ist — interessant für die Geschichte der Auslegung ist die Tatsache, daß diese im Jahre 1619 von dem Jesuiten Juan de Mariana vertretene Ansicht im Jahre 1950 von dem Dänen Johannes Munck (vgl. S. 81) und dem katholischen Exegeten R. P. Boismard (S. 94, Anm. 52) unabhängig voneinander wieder aufgenommen wurde — bleibt 1. Clem. 5 für ihn wichtiger Ausgangspunkt. Die Erörterung dieses viel umstrittenen Textes in Verbindung mit 1. Clem. 47, Phil. 1, 15—17 und Röm. 15,20 ff — Petrus und Paulus in denselben, durch Eifersucht hervorgerufenen Nöten! — macht Rom als Ort des Martyriums wahrscheinlich, und die Worte „unter uns“ in 1. Clem. 6,1 seien auf alle durch Eifersucht in Rom hervorgerufenen christlichen Martyrien zu beziehen (S. 117). Auch Porphyrius dürfe in seiner Polemik gegen Joh. 21,16 f. an Rom gedacht haben, sonst müßte er ausdrücklich einen anderen Ort nennen (S. 135).

Die Behandlung der liturgischen Quellen (S. 135—145) hat das Ergebnis, daß C. der *translatio* von 258 ablehnend gegenübersteht. Das Andenken an Petrus war sowohl an den Vatikan wie die Katakomben geknüpft. Der 29. Juni ist nicht Todestag des Petrus und Paulus, sondern — als Gegenbildung eines Gedenktages an die Gründung Roms — ein Beweis für einen aufkommenden Apostelkultus, wobei wichtig bleibt, daß (a) dem Paulus die gleiche Ehre wie dem Petrus zuteil wurde und (b) beide als Apostel von den späteren Bischöfen unterschieden wurden (S. 143 f.). Auch Luthers Zeugnis darf nicht übersehen werden als Beweis dafür, daß man im 16. Jahrhundert über den Ort der Apostelgräber nichts Sicheres wußte (S. 145) und die Ausgrabungen (S. 145—169) haben ebenfalls kein sicheres Ergebnis gebracht. Das Grab des Petrus konnte nicht mit Gewißheit identifiziert werden, folglich bleiben die literarischen Quellen nach wie vor unsere Hauptstütze. C. nimmt an (in Ablehnung der These Heussis), daß Petrus in Rom war und unter Nero dort gestorben ist. Die Ausgrabungen sprechen allerdings lediglich für die Annahme, daß die Hinrichtung des Petrus im vatikanischen Bereiche stattgefunden habe. Bei der Beurteilung der Quellen ist somit streng zwischen der Hinrichtungsstätte und dem später lokalisierten Grabe als Kultstätte zu unterscheiden. Und selbst ein mit Gebeinen ausgestattetes Grab wäre angesichts der Situation, in welcher Petrus umkam (S. 167), gar nicht mit Sicherheit zu identifizieren, da man für die hingerichteten Christen ein Massengrab vermuten muß, sofern ihre Asche nicht in den Tiber gestreut wurde. Hierin geht C. mit Karl Heussi einig (vgl. weiter S. 162, S. 166 mit Anm. 183 e und S. 167 ff.).

Für die ausführliche Exegese von Matth. 16,17—19 (S. 172—238) ist folgendes als für die Deutung des Verfassers charakteristisch herauszuheben: es dreht sich um die Frage: Wie ist das Einmalige gegenüber dem sich Wiederholenden abzugrenzen? Und zwar zeitlich (gilt das Wort an einen bestimmten Apostel auch ohne weiteres einer Kette von Bischöfen?) und räumlich (läßt sich das Wort an einen Apostel geographisch auf eine bestimmte Stadt begrenzen?). Endlich: berechtigt die tatsächliche historische Rolle, welche die römischen Bischöfe im 2. und 3. Jahrhundert gespielt haben, zu einer ausschließlichen Beanspruchung des Wortes an Petrus durch den Bischof von Rom?

Nach einer instruktiven „Geschichte der hauptsächlichen Erklärung“ (S. 176 bis 190) prüft C. die gegen die Echtheit vorgebrachten Gründe durch Untersuchung des Verhältnisses von Matth. 16,17—19 zur Rahmenerzählung (S. 190 bis 206), wobei er die Vermutung ausspricht, daß ein dem ersten Evangelisten zugekommenes Wort, welches den Beinamen Petrus erklärt, als Antithese zum Bekenntnis der Zwölf hier eingesetzt worden sei. Die Meinung, es handle sich um ein Wort des Aufferstandenen, kann nach C. durch Hinweis auf die Parallelstelle

Luk. 22,31 widerlegt werden. Ebenso scheinere der Verfasser von Joh. 21,15 ff. diese Sondertradition gekannt zu haben. Ursprünglich dürfte dieses Wort in die Leidensgeschichte gehören, seine Einordnung in das Petrusbekenntnis sei Werk des Matthäus. Allerdings ist seine Exegese nicht an diese Vermutung gebunden, (S. 206 bis 238; hier vermisst man eine Auseinandersetzung mit Rudolf Otto: Reich Gottes und Menschensohn 2. Aufl. 1940 S. 296 f.). Interessant ist C. s. Mitteilung (S. 188), daß unter 34 modernen Autoren, die sich über die Echtheit dieser Stelle geäußert haben, etwa die Hälfte positiv und die Hälfte negativ urteilen. Der Verfasser selbst macht geltend, daß man sich am Begriff *ekklesia* nicht stoßen dürfe, weil hier nicht die Wortstatistik ausschlaggebend sei, sondern der Sachverhalt (S. 209). Setze man in Anknüpfung an das aramäische Urwort anstelle des modernen Begriffs „Kirche“ lieber die sachlich geforderte Bedeutung „Gottesvolk“, denke man daran, daß der Menschensohn ohne ein „Volk der Heiligen“ nicht zu verstehen sei (vgl. Daniel 7,9—28 mit Mark. 14,62), versteht man das in der Evangelientradition haftende Wort Jesu von der Zerstörung des Tempels und dem Bau eines neuen Tempels innerhalb von 3 Tagen richtig (Mark. 14,5—7 vgl. mit Joh. 2,19 und Mark. 13,2), so hat Jesus mit dem Bau des neuen Tempels das von ihm gestiftete Gottesvolk gemeint (S. 222 f.). Und da Matth. 16,17 auch vom Bauen die Rede ist, liege eine direkte Parallele zu Mark. 14,57 vor, die deshalb in der modernen Diskussion so wenig beachtet werde, weil man sich zu sehr von der Wortstatistik leiten lasse und zu wenig auf die Sache achte. Allerdings muß das Futurum in Matth. 16,17—19 noch in diesen Äon fallen, da sonst die Gegenüberstellung von Himmel und Erde keinen Sinn mehr habe. Wie verträgt sich das aber mit dem nach Jesu Tode zu erwartenden Kommen des Menschensohnes zum Gericht? Nur so, daß man zwischen Jesu Auferstehung und Wiederkunft eine Zwischenzeit setzt, die der Kirche Raum zur Entfaltung bietet. Dafür sprechen Stellen wie Markus 14,62; 14,28 und 2,18 ff. Geht mit Jesu Tode das Gottesvolk nicht unmittelbar in das Reich Gottes über, so sagt Matth. 16,18 (wie Matth. 10,7), daß die *ekklesia* auf Erden in die wichtige Funktion Jesu eintritt, den Tod zu besiegen. Die auf Petrus gegründete *ekklesia* hat an der Auferstehungsmacht teil, obwohl sie noch in diesem Äon existieren muß, in welchem der Tod herrscht. Damit ist aber Petrus der Apostel als Zeuge und Werkzeug der Auferstehung gekennzeichnet, er soll das Gottesvolk in das Reich der Auferstehung führen. Wenn „Binden und Lösen“ die Teilhabe an Christi Vollmacht, Sünden zu vergeben, bedeutet, so haben daran auch die anderen Apostel teil (Matth. 18,18). C. gibt der katholischen Exegese recht, daß mit dem Felsen nicht der Glaube, sondern die Person des Petrus gemeint sei (vgl. S. 180 f. mit S. 231 f.), betont aber ebenso entschieden, daß von Nachfolgern des Petrus nicht die Rede sein könne; denn die Funktion des Petrus ist ja durch seine Lebensdauer begrenzt, womit gesagt wird, daß die Fundamentlegung eine einmalige, zeitlich begrenzte Apostelfunktion ist, ohne daß damit das Werk des Bauens auf diesem Fundamente auch zeitlich begrenzt würde. Petrus ist somit hier nicht als Bischof einer Gemeinde angeredet, sondern in seiner unwiederholbaren Eigenschaft als Apostel und — so dürfen wir hinzufügen — als erster Zeuge der Auferstehung des Herrn (S. 235). Mit dieser Erkenntnis ist also gegeben: die Zeit des Bauens kann nur so weiter gehen, daß der Apostel Petrus Fundament ist und bleibt. Die kommenden Generationen (Joh. 17,20) werden denn auch „durch das Wort der Apostel“ glauben, nicht durch das Wort der Apostelnachfolger. (vgl. dazu 1. Cor. 15,11 und die wichtigen Ausführungen S. 237 f. über die Verwurzelung des Bleibenden im Einmaligen).

Der Schlußabschnitt (S. 239—268) behandelt nun die Frage der Anwendung unserer Stelle in der Gegenwart, deren Notwendigkeit genau so besteht wie bei anderen neutestamentlichen Stellen. Es bleibt aber dabei zu beachten, daß 1) die Bedeutung dieser Stelle nicht in der Wiederholung der Funktion des Petrus liegt und 2) ihre Anwendung nicht willkürlich eingeschränkt werden darf.

Bischöfe und Gemeindeleiter muß es in diesem Äon immer geben, Apostel Christi hingegen kann es nie mehr geben. Sie hatten einen Doppelauftrag erst vom Inkarnierten, dann vom Auferstandenen erhalten, um „die Kontinuität zwischen dem auferstandenen und dem historischen Jesus zu garantieren“ (S. 243). Bischöfe setzen also niemals die apostolische Funktion fort, sie sind bloß Nachfolger im chronologischen Sinne, nicht dem Wesen nach. Fundament und Bau dürfen nicht verwechselt werden (S. 246 f.). Folglich gehört Petrus auch der protestantischen Kirche, man darf auf ihn nicht zugunsten des Paulus verzichten. Für alle Kirchen ist Petrus als erster unter den Zwölf Garant für die Kontinuität mit dem inkarnierten Jesus (S. 250). Petrus war aber bloß Leiter der ungeteilten Urgemeinde, später machte er dem Jakobus Platz. Wäre er wirklich Bischof von Antiochien und später Bischof von Rom gewesen, so war er immer nur Leiter einer Ortsgemeinde und nicht der Gesamtkirche. Folglich gibt es für die Gesamtkirche keine von Petrus weiterführende Sukzessionskette in der Leitung. Von Jerusalem führt keine Sukzession in eine andere Stadt, und die Muttergemeinde ist ja untergegangen. Überdies läßt sich weder aus dem Neuen Testament noch aus der Geschichte der alten Kirche ein göttliches Recht für den Primat Roms ableiten. Fels der Kirche ist der lebendige Zeuge seines Herrn. Die vermeintliche Grabstätte eines Toten kann dabei keine Rolle spielen. Der lebendige Christus baut seine Kirche weiter auf dem historischen Fundament, das der inkarnierte Jesus gelegt hat, auf dem Grund der Apostel, deren Petrus der erste war, aber er selbst bleibt der Eckstein, solange es Kirche auf Erden gibt. Damit ist die Ansicht des Verfassers in großen Zügen skizziert. Deutlich wird dem Leser das ernste Anliegen, in sachlichem Gespräch mit katholischen Wissenschaftlern und in streng historisch-kritischer wie philologisch-sauberer Exegese zu einer Interpretation vorzudringen, die jenseits aller konfessionellen Enge liegt. Man kann Theologen wie gebildeten Laien die gründliche Lektüre dieses Werkes nur dringend empfehlen, schon allein deshalb, um in lebendigen Kontakt mit einer weit verzweigten Literatur des In- und Auslandes zu kommen.

Für eine sicher bald zu erwartende 2. Auflage seien folgende Wünsche vorgebracht: 1. Die Durchzählung der Fußnoten (im ganzen sind es wohl ohne Untergliederungen 458) ist unregelmäßig. Von S. 1—67 stehen 104 Anmerkungen, warum werden für S. 67—72 vier neue gezählt? Warum beginnt mitten im Text auf S. 191 eine neue Zählung? 2) Zu S. 17 Anm. 19 d ist der Aufsatz von Fr. Schulthess in ZNTW XXI 1922 zur Sprache der Evangelien S. 250 ff. heranzuziehen. Zu S. 216 f. sollte Rudolf Ottos wichtiges Buch „Reich Gottes und Menschensohn“ wegen des Gedankens der vorwirkenden Dynamis berücksichtigt werden. Angesichts häufiger Zitierung anderer Literatur ist Otto mit der bloßen Namensnennung (S. 186 Anm. 33 a) m. E. zu stiefmütterlich behandelt. Zu S. 149 f. möchte der Rezensent auf seine Schrift „Jesus und der Satan“ (1949) verweisen, zu S. 211 vermißt man Hinweise auf Dahls Buch „Das Volk Gottes“ (Oslo 1941). 3) Druckfehler: S. 16 Anm. 19: der letzte Satz ist unklar. S. 205 Absatz 2 Zeile 1 muß es heißen: „einige“, S. 211 Anm. 31 a „hebräische“ Texte. Die Anmerkungen 19 b auf Seite 17 und 80 a auf S. 242 erwecken Bedenken.

Greifswald

E. Fascher

Eligius Dekkers: *Clavis Patrum Latinorum*, qua in novum Corpus Christianorum edendum optimas quasque scriptorum recensioni a Tertulliano ad Bedam commode reclusit E. Dekkers, opera usus qua rem prae-paravit et iuvat Aemilius Gaar Vindobonensis (= *Sacris Erudiri*, Jaarboek voor Godsdienstwetenschappen III, 1951). Steenbrugge (Abbatia S. Petri), Brugge (Beyaert) u. s'Gravenhage (Nijhoff) o. J. (1951). XXIII, 461 S. Belg. Fr. 320.—

Quinti Septimi Florentis Tertulliani Opera, Pars I: Opera Catholica, Adversus Marcionem (= Corpus Christianorum, Series Latina I: Tertulliani Opera, Pars I). Turnhout/Belgien (Brepols) 1953. XXV, 75 S., 4 Tabellen, brosch. Belg. Fr. 80.—

Im Jahre 1948 überraschte uns Dom Eligius Dekkers OSB (St. Pietersabdij, Steenbrugge/Belgien) mit der Nachricht, daß eine neue kritische Gesamtausgabe der altchristlichen Literatur vorbereitet würde. Der Plan wurde in dem Jahrbuch „Sacris Erudiri“ (I, 1948, 405—414) veröffentlicht; Dom Dekkers gab außerdem dann in der Theol. Lit. Ztg. (74, 1949, 159—162) einen kurzen Bericht über das geplante Unternehmen, zu dem Kurt Aland (ebda 162—163) Stellung nahm. Dom Dekkers ging von der jedem Patristiker und Kirchenhistoriker bekannten Schwierigkeit aus, wirklich zuverlässige Ausgaben altchristlicher Texte benutzen zu können. „Es fehlt uns erstens eine ‚Quellenkunde der altchristlichen Geschichte‘ und zweitens ein vollständiges Corpus des altchristlichen literarischen Nachlasses.“ An den Beispielen der Schriften des Pelagius und des Tertullian zeigte D., mit welchen Schwierigkeiten der Patristiker heute zu ringen hat: „Man braucht also eine gar nicht ganz kleine patristische Bibliothek, auch wenn man nur einen zuverlässigen Text der Werke eines einzigen Kirchenvaters des mäßigen Umfangs zur Hand zu haben wünscht.“ Um diesem Übelstand, der tatsächlich ein großes Hindernis für unsere Arbeit ist, abzuhelpen, soll eine neue vollständige Sammlung altchristlicher Texte mit Einleitung, Apparat und Registern geschaffen werden, „ein neuer Migne also, aber den Fortschritten und auch den Ansprüchen moderner patristischer, philologischer und historischer Wissenschaft entsprechend.“ Dieses „Corpus Christianorum“ soll in drei Serien eingeteilt werden: Series latina, Series graeca und Series orientalis, von denen allerdings zunächst nur die lateinische und die griechische Reihe in Aussicht gestellt werden. Aufnehmen will man in dieses Corpus alle christlichen Schriftsteller bis hin zur karolingischen Renaissance, sowie das liturgische, kirchenrechtliche und epigraphische Material dieser Zeit. Die lateinische Reihe, die zuerst in Angriff genommen wird, soll 175 Bände zu je 600—800 Seiten umfassen. Jedes Jahr sollen ungefähr 10 Bände erscheinen.

Die Bedenken gegen dieses neue Unternehmen, die Aland äußerte, betrafen vor allem die Frage der Verlagsrechte der bisherigen modernen Ausgaben: Ein Verleger patristischer Texte gehe immer ein großes Risiko ein, da es lange Zeit brauche, ehe er seine Kosten wieder hereinbekomme. Daher werden die Verleger kaum gewillt sein, ihre Ausgaben im Corpus Christianorum (= CC) noch einmal abdrucken zu lassen, und damit wäre das CC gezwungen, minderwertige Ausgaben nachzudrucken oder völlig neue Ausgaben herzustellen. Außerdem würde eventuell überhaupt die Initiative der Verleger für Textausgaben gelähmt. Ohne Unterstützung der Verlage ist aber die Patristik bald am Ende angelangt. (Man wird zu diesen Ausführungen Alands erhebliche Fragezeichen zu machen haben. Denn zumeist tragen die wenigen Verleger, die für solche Ausgaben noch in Frage kommen, heute kein Risiko mehr, da die Ausgaben in der Mehrzahl subventioniert sind.) Wichtiger scheinen mir die Bedenken Alands bezüglich der griechischen Reihe. A. meinte, daß die in dem Plan Dekkers zum Ausdruck kommende stillschweigende Kritik das Berliner Corpus der Griechischen Christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte nicht trifft und daß für die spätere Zeit nur Neuausgaben helfen könnten, da bisher keine brauchbaren kritischen Ausgaben vorliegen. Damit würde aber der Plan in den Bereich des Nicht-Realisierbaren geraten. Weiter müßte man doch wohl für die wissenschaftliche Arbeit immer die ausführlichen Prolegomena, die das CC nicht enthalten soll, heranziehen. Lehnte Aland also (jedenfalls für die griechische Reihe, für die lateinische lagen bei der Veröffentlichung des Planes in der ThLZ bereits feste Abmachungen vor) das neue Unternehmen weitgehend ab, so begrüßte er doch die Absicht Dekkers, eine *Manducatio ad litteraturam patristicam* als grundlegendes

Hilfsmittel zu schaffen, und fügte den Wunsch nach einer Bibliographie über die Literatur zur Patristik hinzu, um dadurch die gängigen Patrologien zu entlasten.

Nun liegt inzwischen die angekündigte *Manducatio* und auch die erste Lieferung der lateinischen Serie des CC vor und man kann und muß jetzt zu diesem Unternehmen Stellung nehmen.

In dem „*Clavis Patrum Latinorum*“ (diesen Titel hat die geplante *manducatio* bekommen), die als Band III des Jahrbuches „*Sacris Erudiri*“ erschienen ist, stellt E. Dekkers, unter Benutzung von Materialien, die E. Gaar (Wien) zusammengetragen hat, alle Schriftsteller von Tertullian bis Beda zusammen und verzeichnet bei jedem einzelnen die beste kritische Ausgabe sowie notfalls Publikationen von Handschriften, Emendationen, Kritiken und Untersuchungen über Echtheitsfragen. Am Rande sind die Band- und Seitenzahlen im Migne und im Wiener Corpus (CSEL) angegeben, soweit die im Text genannte Ausgabe nicht aus dieser Reihe genommen ist. Gegliedert sind die 2348 Schriften in XV Kapitel: Auf die Vornicänischen Schriftsteller (I) folgen die Väter bis Chalkedon (II), von Chalkedon bis auf Gregor d. Gr. (III) und von Isidor bis Beda (IV), jeweils nach Provinzen unterteilt. Kap. V verzeichnet die lateinischen Dichter, VI die Grammatiker und Rhetoren, VII die Werke der römischen Bischöfe (bis Constantin I., 708—715). Es folgen die *Symbola et Expositiones fidei* (VIII), die *Fontes scientiae et historiae iuris* (IX), die *Regulae monasticae* (X), die *Libri paenitentiales* (XI), die *Monumenta liturgica* (XII, mit einem *Elenchus Codicum* S. 352—356!) und die *Vitae Sanctorum* (XIII). Die Verzeichnisse der *Opera de tempore* (XIV, d. h. der Chronographen u. ä., darunter auch *Beda Venerabilis*) und der *Itineraria et alia geographica* (XV) bilden den Schluß der *Clavis*, der drei *Indices* (*Index nominum et operum*, *Index systematicus* und ein besonders wertvolles *Initienregister*) beigegeben sind, die die Brauchbarkeit des Werkes erhöhen. Zu beachten sind schließlich die drei Seiten *Addenda* am Schluß (S. 459—461), da hier z. B. noch auf die neue Tertullian-Handschrift (vgl. Borleffs, *Vig. Christ.* V, 1951, 65—79) hingewiesen werden konnte. Bei jedem Werk finden sich Hinweise auf die Literaturgeschichte von Schanz, soweit dort etwas darüber gesagt ist. Die Übersetzungen griechischer Väter ins Lateinische sind nicht mit aufgeführt, da diese in die *Clavis Patrum Graecorum* aufgenommen werden sollen.

Es ist keine Frage, daß wir hier ein geradezu großartiges Arbeitsinstrument für die lateinische altchristliche Literatur geschenkt bekommen haben, dessen Unentbehrlichkeit jeder, der patristisch arbeitet, sehr schnell einsieht. Aufgebaut nach einem wohldurchdachten Plan, der auch den Aufbau der *Series latina* des CC bestimmen wird, bietet die *Clavis* tatsächlich jeweils die beste Ausgabe und die notwendigen Angaben für die weitere Arbeit an irgendeinem Literaturwerk der ersten 8 Jahrhunderte. Gewiß werden sich manche Korrekturen anbringen lassen. (P. Dr. Bonifatius Fischer OSB, Beuron, hat in einer eingehenden Rezension in der *Theol. Lit. Ztg.* 77, 1952, 287—289, auf die auch hier verwiesen sei, eine Reihe von Änderungsvorschlägen und Nachträgen beigebracht, ohne allerdings den hohen Wert des Werkes damit in Zweifel ziehen zu wollen.) Im Ganzen ist die *Clavis* ein zuverlässiger Führer und man wünscht nur, daß es dem gelehrten Herausgeber bald gelingen möchte, für die griechischen und orientalischen Väter uns ein gleichwertiges Hilfsmittel zu schenken. Eine kleine Bitte sei damit verbunden: Es erleichtert die Benutzung eines solchen Werkes, wenn am Seitenkopf angegeben wird, welcher Autor auf der betr. Seite behandelt wird. Vielleicht läßt sich das bei einer Neuauflage bzw. bei dem griech. Band durchführen.

Diese erste Frucht des Unternehmens des CC ist also ohne Einschränkung zu begrüßen. Wie steht es nun mit der eigentlichen Edition? Von ihr liegt das erste Faszikel des ersten Bandes vor. Mit dieser Lieferung eröffnet das CC die Ausgabe der Werke Tertullians.

In einer kurzen Einleitung (5 Seiten) werden die Lebensdaten, ein Verzeichnis der verlorenen Schriften und schließlich die notwendigen Angaben über die handschriftliche Überlieferung geboten. Unter den 5 angegebenen handschriftlichen corpora der Schriften Tertullians wird auch die oben bereits erwähnte neugefundene Handschrift erwähnt (Cod. Vat. Ottob. lat. 25, s. XIV), die *De pud.*, *De paenit.*, *De pat.* und *De spect.* enthält. In den Anmerkungen zu dieser Praefatio sind bereits wichtige Quellen- und Literaturhinweise gegeben, die dann in der *Bibliographia selecta* (S. X—XXIV) eine wertvolle Fortsetzung und Ergänzung erhalten. Natürlich konnte der Herausgeber nur eine Auswahl aus der reichen Literatur über Tertullian bringen und es scheint mir eine gute Auswahl getroffen zu sein. Zu dem Apologeticum hätte allerdings wohl die zweisprachige Ausgabe von C. Becker (1952) mit einer guten Einleitung und einer wichtigen Untersuchung zum Textproblem genannt werden müssen; aber vielleicht ist dieses Buch erst erschienen, als der Druck bereits abgeschlossen war. Bei der Literatur über die *doctrina Tertulliana* hätte H. Karpp, *Probleme altchristlicher Anthropologie* (1950) nicht weggelassen werden sollen. Nach dem *Stemma codicum* folgen 3 Tafeln *Testimonia*, auf denen in übersichtlicher Tabellenform die Bezeugungen von 35 Tertullianschriften durch altkirchliche Schriftsteller von Minucius Felix (sic!) bis zu Isidor Hisp., Braulio von Caes. und dem Antiphonale *Compendiense* geboten werden. Eine vierte Tafel ist der Bezeugung der 31 erhaltenen Schriften Tertullians in den verschiedenen Handschriften (40, zum Teil verlorene Hss. werden aufgeführt) und in den Ausgaben (von der *Editio princeps* 1521 bis zum CSEL) gewidmet. Man erhält hier auf einen Blick eine zuverlässige Auskunft über die Überlieferung und den Druck jeder einzelnen Schrift.

Von den Werken Tertullians sind in diesem Bändchen zunächst *Ad martyras* (ed. E. Dekkers) und *Ad nationes libri II* (ed. Borleffs) zu finden.

Ad martyras, die Trostschrift an die Christen im Gefängnis (wohl 197), hat eine recht breite Überlieferung, von der in der Ausgabe Dekkers die 5 wichtigsten Handschriften herangezogen worden sind, unter besonderer Berücksichtigung des cod. Flor. Magl. I, VI, 9 und des cod. Luxemb. 75. Der Herausgeber hat sich von eigenen Konjekturen weitgehend ferngehalten. Nur an wenigen Stellen tauchen Fragen zur Textgestaltung auf (z. B. S. 3, 16: et, coni. mit Oehler und Bindley; 6,17 ist fraglich; gut ist 6,28: nec minus). Im ganzen ist diese Ausgabe weit besser als die bisher allgemein benutzte von Oehler; die Bindleysche Sonderausgabe, Oxford 1893, ist zumindest in Deutschland kaum zu finden, und im CSEL ist diese Schrift bisher nicht erschienen. Auffallend ist die durchgängig gegenüber Oehler sehr viel bessere Interpunktion.

Viel schwieriger ist die Aufgabe einer Edition von *Ad nationes*, weil diese apologetische Schrift (auch wohl 197) nur in einer Handschrift (cod. Paris. lat. 1622) überliefert ist und diese Handschrift manche Lücken aufweist. Borleffs hat bereits 1929 eine Ausgabe des Werkes vorgelegt, die die Ausgabe im CSEL erheblich verbesserte, und hat für das CC noch einmal die Handschrift, mit Hilfe der Quarzlampe, untersucht und gelesen. Mit aller gebotenen Vorsicht hat er nun die Ausgabe gestaltet, die Lücken genau angegeben und auch bei Konjekturen und Ergänzungen die notwendige Zurückhaltung geübt. Man wird sagen dürfen, daß wir mit dieser Ausgabe in dem CC eine zuverlässige Edition von *Ad nationes* haben, soweit eine solche bei der schmalen Überlieferung möglich ist. Eine Besprechung einzelner Stellen kann hier aus Raumgründen nicht erfolgen, auch wenn es lockt, in eine Auseinandersetzung über einzelne Vorschläge einzutreten. Die Ausstattung und der Druck des Bändchens sind ganz vorzüglich, vor allem sind kaum Druckfehler festzustellen: S. VII ist die letzte Zeile 5 Zeilen hochgesprungen; S. 11,9 muß es heißen: *vociferamini* statt *nocif*. Bei *Ad nationes* hätte wohl das Sigel V am Rand erklärt werden müssen. Es soll *Vindobonense* heißen (= CSEL XX).

Ich kann also nichts anderes tun, als mit Dank und Freude dieses Unternehmen zu begrüßen. Die Bedenken, die Aland bezüglich der griechischen Reihe aus-

gesprochen hat, sind gewiß schwerwiegend und beachtlich. Die lateinische Reihe aber bedeutet ohne Frage, wenn sie so fortgeführt wird wie sie begonnen ist, einen wirklichen Fortschritt und eine fühlbare Hilfe für jede patristische Arbeit. Wir wollen schon zufriedener sein, wenn es den Herausgebern gelingt, diese Reihe in 10 Jahren vollständig zu edieren. Unsere besten Wünsche und unser Dank begleiten sie bei diesem Werk.

Göttingen

W. Schneemelcher

F. van der Meer: Augustinus der Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters. Aus d. Holländischen übers. von N. Greitemann. Köln (Bachem) 1951. 786 S. u. 1 Kte. geb. DM 28.—

Es wäre unbillig, ein Buch wie das von dem Nymwegener katholischen Theologen zunächst der holländischen Leserwelt geschenkte, nun aber in ungemein flüssiger Übersetzung auch uns zugänglich gemachte Werk anders anzuzeigen als mit dem Ausdruck des Dankes für den großen Reichtum, mit dem es uns begabt.

Was der Verf. an seinem Helden rühmt, die *copia*, die damals als Kennzeichen des *genius* galt, eignet ihm selbst; und auch die andere Signatur jedenfalls der Predigten Augustins, daß sie sich nicht an ein straff gezeichnetes und streng eingehaltenes Schema binden, wird ihm zum Rechtstitel, zwar keineswegs jede Ordnung vermissen zu lassen, wohl aber mit der Zwanglosigkeit der sicheren Herrschaft über kaum übersehbare Stoffmengen zu erzählen. In vier große Abschnitte teilt er seine Darstellung ein: Die Kirche von Hippo Regius, der Kultus, die Predigt, die Volksfrömmigkeit; ein Epilog bringt Urteil und Anwendung. An solchen Urteilen und Ausblicken fehlt es auch zwischendurch nicht: sie dienen der Lebendigkeit der Schilderung, deren Anmut auch durch die Aufnahme einer Unzahl von wörtlichen Zitaten oder die Wiedergabe von ganzen Schriften in ausführlichem Referat nicht beeinträchtigt wird. Wenn der Priester und Bischof als ‚Seelsorger‘ gezeichnet werden soll, so heißt das nur, daß weniger die ‚Lehre‘ oder die ‚Kirchenpolitik‘ betrachtet werden als das Amtsleben des exemplarischen Pfarrers, dessen Wirksamkeit, wenn sie ins Weite greift, doch die Nähe nicht versäumt. Kaum je wird man ein anschaulicheres Gemälde der unmittelbaren Umwelt und des priesterlichen Alltags in ihr finden als hier, und das Fehlen einer Biographie gerade auch des späteren Augustin wird nach diesem Buch nicht mehr so fühlbar sein wie bisher. Ein Bericht darüber aber ist schon darum weder leicht noch geboten, weil das ganze Bild sich aus zahllosen sicher angebrachten Zügen zusammensetzt, die zwar die großen Linien nicht zurücktreten lassen, in denen aber gerade der farbige Reiz des Werkes liegt. Der Verf. hat vollen Anteil an der humanen Geistesfreiheit seines Landes, folgt also auch seinem Heiligen minder gern in die Höhen seiner Doktrin, die ja dann wieder zur Ausgangsstellung der Wittenberger ‚augustinischen Theologie‘ geworden sind. Er weiß ihm vielmehr Dank, daß sein ideeller Radikalismus in der Praxis seines Handelns ständig abgemildert wurde und daß er bei aller Weltentsagung doch die Brücken zur Welt nicht abbrach. Darum gehört auch die Volksfrömmigkeit in das Buch über Augustin mit hinein. Die eigene Anschauung des Verf. sieht über dem doppelten Augustinismus, dem ‚klassisch-optimistischen‘ und ‚eschatologischen‘, eine dritte, die rechte, Auffassung möglich: hat die erste die Ewigkeit als Horizont, die zweite die Zeit, so scheint es ihm geboten, das Eingehen der Ewigkeit in die Zeit als den Punkt zu erkennen, „an dem Zeit und Ewigkeit einander begegnen und das Rätsel ihrer Gegensätzlichkeit gelöst wird“ (S. 669).

Diese letzte Betrachtung steht im Epilog, der Augustins Stellung in der antiken Welt und seine Bedeutung für die Gegenwart umgreifen möchte. Hier so wenig wie in der Darstellung selbst fehlt es ganz an Kritik. Ist deren Standort der einer fortgebildeten Kirchenlehre, so wird gleichwohl nicht etwa der gegenwärtige Katholizismus zum Maßstab der Vergangenheit gemacht, sondern im lebendigen Gegen-

über doch auch diese der Gegenwart zum Spiegel vorgehalten, und über beiden bleibt erhöht, dem Vergangenen wie Gegenwart dienen sollen.

Wohl ist sich der Verf. bewußt, der „wahren“ Kirche anzugehören, und er unterscheidet sich deutlich von den Nichtkatholiken wie auch manchen Richtungen in der katholischen Kirche selbst, etwa den Jansenisten. Aber sein Urteil ist nie gehässig, und sein überlegener Humor trifft auch das eigene Lager. Wenn der Bischof Augustin, der schon damals von „Herden singender Sanctimonialen“ (S. 262) eingeholt wurde, den Gegensatz zwischen der würdigen geistlichen Feier der katholischen Kirche und den am lärmenden Volksbrauch festhaltenden „fleischlich gesinnten“ Donatisten herausstrich, „von denen man hören konnte, daß der Bauch ihr Gott war“, so fügt die lächelnde Weisheit des Verf. hinzu: „Und nichts hören die Kinder der wahren Kirche hin und wieder so gern wie dieses“ (S. 606). Es klingt versöhnlich, wenn er erklärt: „Kein einziger Dichter war jemals Jansenist oder Puritaner (sogar der Puritaner Milton war es nicht)“ (S. 593). Die verdeutlichenden Parallelen aus anderen Zeiten werden sparsam und treffend gezogen; so erscheinen die Claudianus, Macrobius, Symmachus, die Roma-Mythologen, als die „Vorläufer der Phrasenhelden der Bürgertugend von 1791“ (S. 672). Feine Bemerkungen wie die, daß das Zeichen Christi nicht der Stern der Weisen, sondern das Kreuz war (S. 417); daß für Augustin die erste Begegnung mit der Gemeinschaft der Heiligen die rasche Verständigung zwischen Ambrosius und Monika bedeutete (S. 661); daß „in der Kirche seiner Tage nichts Kirchliches ihm fremd war“ (S. 666), charakterisieren das ganze Buch und geben zugleich eine Probe von der aus gründlicher Kenntnis in Liebe zu seinem Helden und seinen Lesern und in der Behaglichkeit seines Stammes geschriebenen Darstellung.

Göttingen

H. Dörries

Mittelalter

Kurt Dietrich Schmidt: Germanischer Glaube und Christentum. Einzeldarstellungen aus dem Umbruch der deutschen Frühgeschichte. Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1948. 112 S. kart. DM 3,80.

Als nach mancherlei Vorspielen im Jahre 1933 von nationalsozialistischer Seite der Angriff auf die Kirche in massiver Form vorgetragen wurde, spielte das Problem der Bekehrung der Germanen zum Christentum eine erhebliche Rolle in der Diskussion. Es machte sich dabei schmerzlich bemerkbar, daß eine umfassende Darstellung dieser wichtigen Epoche der deutschen und der kirchlichen Geschichte fehlte, und es wurde freudig begrüßt, als K. D. Schmidt in einem großangelegten Werk sich dieser Aufgabe widmete (Die Bekehrung der Germanen zum Christentum, I: Die Bekehrung der Ostgermanen, abgeschlossen 1939; von Band II sind nur 2 Lieferungen erschienen). Durch den Krieg ist die Weiterführung des Werkes unterbrochen worden und leider scheint es bisher noch nicht gelungen, die Arbeit wieder aufzunehmen, was aber dringend erforderlich und wünschenswert wäre. Gewiß ist noch manches in unserer wissenschaftlichen Arbeit erschwert, aber doch nicht so, daß nicht solch ein Werk fortgesetzt werden könnte.

Als „Nebenfrüchte“ des großen Unternehmens sind die in dem vorliegenden Bändchen zusammengestellten Aufsätze entstanden. Der Verf. hat sie zumeist bereits während des dritten Reiches an verschiedenen Stellen erscheinen lassen und sie jetzt zusammengefaßt. Zwei Beiträge waren bisher ungedruckt (6: Christus, der Heiland der Deutschen, und 8: Das Christentum und die althochdeutsche Sprache).

Alle 8 Aufsätze behandeln die Problematik der Christianisierung der Germanen und der Germanisierung des Christentums und geben durch Einzeluntersuchungen gute Einblicke in die Periode des großen Umbruchs. Der wichtigste Beitrag ist wohl der letzte, der der Frage nach der Beeinflussung der Sprache durch das Christentum für die Zeit von 400 bis 1000 nachgeht. Man empfängt jedenfalls in diesen Aufsätzen reiche Belehrung und hofft um so mehr auf die Fortführung der Darstellung der Geschichte der Germanenmission durch den Verf.

Göttingen

W. Schneemelcher

Heinz Löwe: Ein literarischer Widersacher des Bonifatius. Virgil von Salzburg und die Kosmographie des Aethicus Ister (= Abh. d. Geistes- und sozialwiss. Klasse der Akademie d. Wiss. u. Lit. in Mainz, Jahrg. 1951, Nr. 11). Wiesbaden (Verl. d. Akademie d. Wiss. u. Lit.) 1951. 90 S. DM 7,20.

Der durch seine Arbeiten über das Frühmittelalter wohlbekannte Forscher verfiel in dieser Abhandlung die zunächst überraschende These, daß die Kosmographie des Aethicus Ister, die Hieronymus angeblich christlich überarbeitet hat, in Wirklichkeit ein Werk Virgils von Salzburg ist, in dem dieser sich durch Mystifikationen kosmographischer Art an seinem Gegner in der Antipodenlehre, Bonifatius, und an der ganzen Zeit gerächt habe. Aber das rätselhafte Werk bekommt dadurch in der Tat einen guten Sinn, ja es wird geradezu zu einer literarischen Delikatesse. Die These des Verf. wird erhärtet, indem sie aus immer neuen Blickwinkeln her angegangen wird. Eine geradezu bewunderungswürdige Fülle von Einzelliteratur der verschiedensten Sachgebiete, auch nichtdeutscher Herkunft, wird dabei angeführt, sodaß die Arbeit zugleich literarisch gut in die damaligen Zeitverhältnisse einführt. Daß Virgil der Verfasser der Kosmographie ist, hat durch Löwe einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit bekommen.

Hamburg

K. D. Schmidt

François Baix: La chambre apostolique et les „Libri Annatarum“ de Martin V (1417 — 1431). Première partie, Introduction et Textes. Bruxelles-Rome (Wetteren, De Meester) 1947. CDXLVIII und 413 S. brosch. fr. belges 200. (Analecta Vaticano-Belgica, première série vol. XIV.)

Die Anzeige dieser gewichtigen Publikation hat sich aus mehreren Gründen verzögert; ein Grund war die Erwartung des zweiten Teiles des Werkes, der aber offenbar noch nicht erscheinen konnte. Für die Reihe der Analecta Vaticano-Belgica, bisher vorwiegend dem 14. Jahrhundert gewidmet, war schon seit langem auch die Bearbeitung der umfangreichen Archivalien des Pontifikats Martins V. vorgesehen: d. h. im Sinne der ehemaligen kirchlichen Topographie die Bistümer Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai. Die römischen Vorarbeiten für die Registerserien Martins V. hat Chanoine Baix schon vor längerer Zeit abgeschlossen; dem Vernehmen nach wurde er leider durch Kränklichkeit an der Fertigstellung und Herausgabe seiner ausgezeichneten Studien gehindert. Diese lange Pause erklärt die mangelnde Berücksichtigung einiger neuerer Beiträge wie auch den Umstand, daß die Beschreibung der Archivalien nicht mehr ganz dem neuesten Stand der Inventarisierungsarbeiten entspricht. Doch ist dies für den sachkundigen Benutzer leicht zu ergänzen. In der sehr umfangreichen Einleitung gibt Baix alles Wissenswerte über die Annaten und das ist sehr wichtig, da die kurialen Register für die Annaten eben erst mit Martin V. einsetzen. So schildert er die Register,

ihre Anlage und Formularien, die Auskünfte der Register über Kollektoren und Kollektorien, vor allem aber bis ins Einzelne gehend und an Hand vieler gut ausgewählter Beispiele den komplizierten Vorgang der Registrierung, die Tätigkeit der damit betrauten Beamten mit einem gut orientierenden Überblick über die Camera apostolica. Mit einer außerordentlichen Exaktheit ist dies alles behandelt und auch mit einem gesunden Urteil über den geschichtlichen Wert dieser Quellengattung. Ich werde in meiner Einleitung zum Repertorium Germanicum IV in einer Darstellung des gesamten Geschäftsganges immer wieder auf diese grundlegende Arbeit von Baix zurückkommen müssen. Bei den Texten selbst, die 1099 ausführliche Regesten umfassen, ist die Kommentierung so ausgiebig, wie es nur bei einem relativ kleinen und noch überschaubaren Territorium geschehen kann; ich gebe gerne zu, daß für unsere Arbeiten am Repertorium Germanicum viele Berichtigungen dieser hervorragenden Publikation zu entnehmen sind. An dieser Stelle wird man wohl fragen dürfen, ob die bisherige Form der Erschließung der universalen Registererien des Vatikanischen Archivs unter Gesichtspunkten von Instituten moderner Länder den ungeheuren Aufwand lohnt, oder ob durch internationale Zusammenarbeit in einem „Repertorium universale“ die gewaltigen Stoffmassen gleichmäßiger erschlossen werden können; ich habe diese Fragen eingehender angeschnitten in: Das Vatikanische Archiv, 2. verm. Aufl. 1951, S. 166.

In diesem Zusammenhang sei doch wenigstens hingewiesen auf die Publikation von Léon-E. Halkin et Denise van Derveeghde, Les sources de l'histoire de la Belgique aux Archives et la Bibliothèque Vaticanes. Etat des collection et répertoire bibliographique, Bruxelles-Rome 1951 (Bibliothèque de l'institut historique Belge de Rome Fasc. III), in der gemäß dem Beschluß der „Commission pour la bibliographie des Archives Vaticanes“ Belgien als erstes Land seine Bibliographie, d. h. die alphabetische Übersicht über die Bestände mit Angabe der für Belgien bearbeiteten Quellen vorlegt. Das ist nur möglich bei der seit Jahrzehnten vorzüglich organisierten belgischen Forschung in Rom.

Angesichts dieser vorbildlichen Arbeiten der Belgier mit ihrer Hingabe an die sachlichen Anliegen möchte man bei der jetzt erfolgten theoretischen Rückgabe des Deutschen Historischen Instituts in Rom nur wünschen, daß bei der Wiedereröffnung des Instituts die alten großen Aufgaben in der Linie der bewährten Tradition in Angriff genommen, fortgesetzt und zu Ende geführt werden. Ich habe schon an anderer Stelle (diese Zeitschrift, vierte Folge I 1950/51 Seite 360) darauf aufmerksam machen müssen, daß die Weiterführung des Druckes der beiden noch ausstehenden, seit über einem Jahrzehnt druckfertig vorliegenden Textbände des Repertorium Germanicum IV (Martin V.) noch nicht wieder aufgenommen werden konnte. Gewiß wird man den alten Status des Instituts nicht einfach repristinieren können, und so ist z. B. die Frage der Notwendigkeit der Unterhaltung einer an sich unvergleichlichen aber höchst kostspieligen Handbibliothek wie der des Deutschen Historischen Instituts in Rom nicht zu umgehen; für die eigentlichen großen Aufgaben des Instituts scheint sie mir — bei den vielen Möglichkeiten der römischen Bibliotheken und vor allem der des Vatikans — nicht unbedingt nötig. So wichtig und notwendig die Entsendung von Stipendiaten nach Rom für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist, so fragwürdig scheint das Stipendiatensystem als Basis für die großen Institutsarbeiten. So angenehm und vielleicht auch manchmal nützlich eine gewisse Repräsentation für ein römisches Institut sein mag, so gefährlich für die in der Stille und nur vor dem Forum der Fachgelehrten zu vollziehende Leistung ist die Auswahl der leitenden Persönlichkeiten und die Bereitstellung der finanziellen Mittel vorwiegend unter diesem Gesichtspunkt. Die Geschichte mehrerer römischer Institute in den vergangenen Jahrzehnten mit ihrem Versagen in den eigentlichen großen wissenschaftlichen Aufgaben kann hier nur abschreckend wirken; leider sind auch deutsche Institute nicht völlig davon auszunehmen.

Reformation

Werner NÄF: Vadian und seine Stadt St. Gallen. Erster Band:

Bis 1518: Humanist in Wien. St. Gallen (Fehr'sche Buchhandlung) 1944. 382 S.

Wie der Titel zeigt, will Werner Näf, selbst aus St. Gallen stammend, jetzt Ordinarius für Geschichte in Bern, den Reformator seiner Heimatstadt ganz in deren Rahmen stellen. Dies Bestreben kommt im vorliegenden ersten Bande — der schon während des Krieges erschienen, aber erst neuerdings zur Besprechung vorgelegt, weil er erst jetzt außerhalb der Schweiz erhältlich ist — insofern zum Zuge, als Näf in den beiden ersten Kapiteln einen eindrucksvollen Überblick über die Geschichte St. Gallens im Spätmittelalter und über Vadians Jugendzeit in seiner Heimat gewährt. Diese sorgfältige Vorbereitung wird dem geplanten II. Bande gewiß zugutekommen: die Reformation der ostschweizerischen Textil- und Handelsstadt ist ja nie unter Absehen von dem Umstande zu denken, daß sie mit dem Kloster als Reichsstand in Verbindung und Auseinandersetzung existiert hat. Seit 1457 war die Stadt eine vom Kloster im wesentlichen unabhängige Stadtrepublik, die indessen um ihre Ausdehnung in die Landschaft hinaus mit dem in gleicher Richtung interessierten Abt hart und keineswegs immer erfolgreich zu kämpfen hatte. Ihre Bedeutung in so verwickelter Lage beruhte vor allem auf ihrer wirtschaftlichen Macht, die sich in der weithin, bis nach Polen hinein anerkannten Geltung ihres Leinwandzeichens ausdrückte und politisch dazu mitwirkte, daß die reichen Kaufherren imstande waren, eine aristokratische Staatsform aufzubauen. Vadian stammt aus einer der mächtigsten unter den aristokratischen Familien, und wenn er später zum Historiker seiner Heimatstadt wurde, so trieb er damit zugleich die Geschichte seines Geschlechts.

Der Weg indessen, der Vadian auf den Bürgermeisterstuhl zu St. Gallen und in die weitwirkende Beteiligung an der schweizerischen Reformation führte, lief zunächst über Wien und über den dort zur Macht gelangten Humanismus. Ja, Vadian hat insofern gewiß eine Sonderstellung, als er, ohne je Theologie studiert oder ein Amt in der überkommenen Kirche innegehabt zu haben, rein als Christ und als Bürger zum Reformator wurde. Die Wiener Zeit, deren höchst lebendige Darstellung den Hauptinhalt des vorliegenden Bandes bildet, läßt den künftigen Reformator noch kaum erahnen. Es ist die Welt um Konrad Celtis, die ihn gefangennimmt und in der er zu weithin strahlendem Ruhme emporstieg (Poëta laureatus, 1514) und in der er, nach Cuspinian und Angelus Cospus, des Celtis dritter Nachfolger und 1516/17 auch Rektor der Universität wird. Das Bild der alten Wiener Universität erhebt unter der kundigen Hand von Näf neu vor unseren Augen: ihre eigenartige Stellung im Mittelpunkt zwischen Westen, Osten und Süden des damaligen Europa, ihre Offenheit für den Humanismus, dem sie innerhalb der Artistenfakultät Raum und Recht gibt, ihre Mittelstellung zwischen Kirche und fürstlicher Schirmherrschaft. Es ist die Weite des geistigen und auch des geographischen Raums, die sich hier vor uns auftut — und wir spüren, daß sie sich auch dem St. Galler von einst aufgetan hat und ihn befähigte, etwas unvergleichbar anderes zu werden als ein Lokalpolitiker, Lokalhistoriker und schließlich auch Lokalreformator. Vadian hat seinen höchsten Ruhm in der Artistenfakultät erworben, die in Wien eine einzigartige Stellung erlangt hatte. Aber er ist doch, wohl im Blick auf die spätere Heimkehr, schließlich zur Medizin übergegangen, in der er 1517, nach seinem Rektorat, dann auch promovierte. Der universale Humanist wurde schließlich Stadtarzt zu St. Gallen. Das bedeutete für ihn nicht Abstieg, sondern Heimkehr — und daraus wurde ein Werk, dem gegenüber der Glanz des Wiener Humanistenlebens in der Geschichte verblaßt ist.

Die Darstellung, die Näf uns gibt, der Einblick in den Freundeskreis des Wiener Humanisten, in seine literarischen Beziehungen und vor allem in die Entstehungsverhältnisse seiner Werke, dies alles ist so gearbeitet, daß von dem Mittel-

punkt eines ganz individuellen Lebens aus ein ganzes Zeitalter vor uns aufleuchtet. Vadian ist dem Humanismus nicht verhaftet geblieben, aber er ist ihm auch nicht untreu geworden. Hierin ist er Männern wie Zwingli (der vorübergehend sein Schüler war) oder auch Calvin nicht ganz unähnlich. Es mag eine Theologie geben, die den Reformator Vadian herabsetzt, weil er vom Humanismus kam und ihn nie verachtet hat. Aber diese Theologie verschließt sich das Verständnis weitester Wirkungsgebiete der Reformation selbst. Naf entläßt den theologischen Leser nicht nur bereichert mit einer Fülle neuer Erkenntnisse, sondern auch mit der Frage nach der sachlichen Möglichkeit eines gewiß kritischen und um einen neuen Mittelpunkt sich ordnenden Zusammengehens von Reformation und Humanismus. Dahinter erhebt sich die Frage des Verhältnisses von Reformation und „Protestantismus“.

Das Buch ist nüchtern und klar geschrieben, in Wärme seinem Gegenstande hingegen, ohne panegyrisch zu werden, stoffreich, ohne lediglich Material zu bieten. Sein äußeres Gewand ist musterhaft.

Göttingen

O. Weber

Melanchthons Werke in Auswahl unter Mitwirkung von Hans Engelland, Gerhard Ebeling, Richard Nürnberger und Hans Volz hrsg. von Robert Stupperich. 1. Band: Reformatorische Schriften. Hrsg. von Robert Stupperich. Gütersloh (Bertelsmann) 1951. XII, 448 S., Gl. DM 15,—. 2. Band, 1. Teil: Loci communes von 1521. Loci praecipui theologici von 1559 (1. Teil). Hrsg. v. Hans Engelland. Gütersloh (Bertelsmann) 1952. XII, 352 S. Gl. DM 12,—.

Während von Luthers Werken mehrere handliche und erschwingliche Ausgaben (vor allem die Bonner von Clemen und die Münchener von Merz) zur Verfügung stehen, war der Theologe und der Historiker, der sich mit Philipp Melanchthon befassen wollte, bisher nicht in der Lage, sich selbst mit den Texten zu versorgen, sondern war auf Bibliotheken, in denen das Corpus Reformatorum und die Supplementa Melanchthoniana vorhanden sind, angewiesen. Dieser Mißstand ist seit langem bekannt und es wurde schon auf die Notwendigkeit, ihn abzustellen, hingewiesen. Nun hat R. Stupperich — als „eine nachträgliche Frucht des Melanchthon-Jubiläums 1947“, wie es in dem gemeinsamen Vorwort von H. Bornkamm und R. Stupperich formuliert wird — es unternommen, unter Mitwirkung von H. Engelland, G. Ebeling, R. Nürnberger und H. Volz eine fünfbändige Ausgabe einer Auswahl aus Melanchthons Werken vorzulegen. Der Verlag Bertelsmann hat das Werk in seine Obhut genommen und dankenswerter Weise einen erschwinglichen Preis festgesetzt.

Im Gegensatz zu der Clemenschen Lutherausgabe, zu der die Mel.-Ausgabe doch wohl das Gegenstück darstellen soll und wird, ist Anlage, Auswahl und Anordnung nicht nach chronologischen, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen. Band 1 (der ebenso wie Band 2,1 hier zur Besprechung vorliegt) enthält die reformatorischen, d. h. die kleineren theologischen opera M.'s. Band 2 ist in 2 Halbbänden mit der Ausgabe der beiden Fassungen der Loci von 1521 und 1559 gefüllt. Der 3. Band soll die exegetischen Schriften bringen, Band 4 die humanistischen, philosophisch-historischen Schriften und Band 5 die Briefe. Ein Ergänzungsband, dessen Inhalt bisher noch nicht gekennzeichnet ist, soll das Werk abschließen. Man wird gern zugeben, daß dieser Aufbau des ganzen Unternehmens sinnvoll und der Gestalt des M. angemessen ist. Bei den lateinischen Schriften haben die Herausgeber (auch hier etwas andere Wege als Clemen einschlagend) eine gewisse Vereinfachung und Vereinheitlichung der Schreibung vorgenommen, während die deutschen Schriften zumeist getreu nach der Vorlage abgedruckt sind. Mit Ausnahme der Briefe sind die in die Auswahl aufgenommenen opera nicht nach den

Handschriften, sondern nach den Erstdruckten wiedergegeben, dabei allerdings manchmal die verschiedenen Drucke der ersten Jahre zum Vergleich herangezogen.

Die getroffene Auswahl zu kritisieren, wäre unangebracht. Denn einerseits wissen die Herausgeber selbst, daß sie „wichtige Schriften aus Raummangel haben zurückstellen müssen“ (S. VI), und andererseits wird jede Auswahl eine Auswahl bleiben und es lohnt sich kaum, darüber zu streiten, ob nicht die eine oder die andere Schrift noch hätte aufgenommen werden können. Der vorliegende 1. Band mit den kleineren theologischen und reformatorischen Schriften zeigt zudem, daß wirklich die unentbehrlichen Schriften hier zusammengestellt sind, auch wenn der Bearbeiter Stupperich es selbst bedauert, daß z. B. das Examen ordinandorum zurückgestellt werden mußte. Aber vielleicht läßt sich gerade diese Schrift noch in dem Ergänzungsband unterbringen.

Stupperich hat in diesem 1. Band vor allem die Werke M.'s aus den ersten Wittenberger Jahren berücksichtigt, um damit die Möglichkeit zu bieten, „Melancthons theologische Frühentwicklung möglichst genau verfolgen zu können“. Das ist gut so. Denn diese Jahre 1519—1522 sind ja sicherlich die entscheidenden im Leben des M. So bieten die ersten 10 Traktate einen guten Einblick in das Wirken dieser Zeit: Auf die *Epistola de Lipsica disputatione* von 1519 (I) folgt die *Defensio contra Joh. Eckium* aus demselben Jahr (II). Diesen beiden mit der Leipziger Disputation zusammenhängenden Schriften schließen sich drei Stücke aus der Universitätstätigkeit M.'s an: Die *Baccalaureatsthese* von 1519 (III), die *Declamatiuncula in Divi Pauli doctrinam* mit dem dazugehörigen Brief an Joh. Hess (IV) und die *Themata circularia* von 1520 (V). In denselben Zusammenhang gehören auch die *Propositiones de missa* von 1521 (VIII) und die *Themata ad sextam feriam discutienda* vom 25. 7. 1522 (IX). Zu diesem Komplex (III—V, VIII u. IX) sei auf zwei wichtige neuere Aufsätze verwiesen, die für das Verständnis der Universitätstätigkeit M.'s viel Material und gute Aufschlüsse bieten: Kurt Aland, *Die Theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts* (Festschrift zur 450-Jahrfeier der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1952, 155—237) und Ernst Wolf, *Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16. Jahrhundert* (ebda 335—344). Traktat VI (*Didymi Faventini adversus Thomam Placentinum pro M. Luthero theologo oratio*) und VII (*Adversus furiosum Parrisiensium Theologastorum decretum Ph. Melancthonis pro Luthero apologia*) führen in die Kämpfe des Jahres 1521, in denen sich M. ganz auf die Seite Luthers gestellt und gegen Rom und die *delira Sorbonna*, die *asini Parrhisienses* die Feder gerührt hat. Aus dem weiteren Inhalt des Bandes seien hervorgehoben die Schrift gegen die 12 Artikel der oberdeutschen Bauernschaft (XIII), der Unterricht der Visitatoren (XIV), die Verlegung etlicher unchristlicher Artikel, welche die Widerteuffer fürgeben, 1536 (XVII) und die Stellungnahme M.'s zu dem Konzil von Trient, 1546 (XX). Von diesen Stücken sind die beiden Schriften XVII und XX in neuerer Zeit nicht gedruckt.

Jede Schrift hat eine knappe Einleitung erhalten, in der über Entstehung und Erstdrucke berichtet wird. Dabei geben einige Literaturangaben die notwendigen Hinweise für die weitere Arbeit mit den Texten. Natürlich mußten diese Hinweise sehr knapp gehalten werden. Trotzdem hätte wohl bei XIV (Unterricht der Visitatoren) der Aufsatz von G. Hoffmann über die Beziehung dieser Schrift zur *Confessio Augustana* (Zeitschr. f. system. Theol. XV, 1928, 419—490) nicht fehlen dürfen. Im Apparat sind außer den Bibelstellen auch sonstige Zitate verzeichnet.

Der 1. Teil des 2. Bandes bietet, wie schon gesagt, eine Ausgabe der *Loci* von 1521 und die erste Hälfte der *Loci* von 1559 (hrsg. v. H. Engelland). Abgedruckt ist der Wittenberger Erstdruck von 1521 und der Leipziger Druck von 1559, wobei die Abweichungen der Wittenberger Ausgabe von 1559 notiert worden

sind. Außerdem hat E. die theologisch wichtigen Änderungen der Loci von 1521 in den Ausgaben von 1535 und von 1543/44 im Apparat zu der Ausgabe von 1559 angegeben, sodaß man jetzt in dieser Ausgabe das für die Beurteilung der theologischen Entwicklung M.'s wichtige Material beieinander hat. Ein gut ausgewähltes Literaturverzeichnis und eine kurze Einleitung zu den beiden Texten vervollständigen die Brauchbarkeit des Bandes. Auch hier sind im Apparat die Bibelstellen und darüber hinaus Hinweise auf patristische und scholastische Quellen geboten. E. hat vor allem auf die Beziehungen M.'s zur Scholastik (Thomas, Duns Scotus, Gabriel Biel) großen Wert gelegt. Zu beanstanden ist aber, daß mehrmals auf Migne verwiesen wird, obwohl die Texte in modernen guten Ausgaben des CSEL oder des Berliner Corpus vorliegen (z. B. 19, 12; 128, 35; 134, 28; 192, 28; 192, 36; 193, 36; 198, 18; 203, 9; 258, 12; an der letztgenannten Stelle muß der Titel richtig heißen: *De gratia Christi et de pecc. orig.*, lib. II.). Solche Schönheitsfehler, die mir im 1. Band nicht aufgefallen sind, lassen sich wohl in Zukunft vermeiden.

Eine Frage sei noch gestellt: Diese Ausgabe soll doch eine Studienausgabe sein, die man sich wie die Clemensche Lutherausgabe selber kauft und täglich zur Hand hat. Wäre es da nicht möglich, die Lutherschriften, die zum Vergleich herangezogen werden (vor allem in den Einleitungen), nicht nur nach der Weimarer Ausgabe sondern auch nach Clemen zu zitieren (z. B. I, 215: WA Br. 3, 595 = Cl. 6, 136 ff)? Das wäre sicher keine zu große Belastung für die Ausgabe, würde aber für den Benutzer insbesondere für den Studenten, der den Clemen zur Hand hat, eine große Erleichterung bedeuten und der Arbeit am Melancthon zugute kommen. Und das ist ja doch schließlich die Absicht des ganzen Unternehmens: Förderung der M.-Studien, die dringend notwendig ist.

Mit dem Dank an die Herausgeber verbindet sich der Wunsch, daß dieses Werk möglichst schnell und ungehindert vollendet wird.

Göttingen

W. Schneemelcher

Joannis Calvini Opera selecta. Ed. Petrus Barth, Wilhelm Niesel u. Dora Scheuner. Vol. II: Tractatus theologicos minores ab anno 1542 usque ad annum 1564 editos continens. München (Kaiser) 1952. XIX, 404 S. brosch. DM 27,60, geb. DM 30.— (Subscr. brosch. DM 24,80, geb. DM 27.—).

Endlich ist dieser langerwartete 2. Band der Opera selecta, die Peter Barth 1926 zu edieren begann, erschienen. Der erste Herausgeber hat ihn selbst nur noch in den allerersten Anfängen beraten können, da er bereits 1940 starb, und hat den größten Teil der Arbeit der Pfarrhelferin Dora Scheuner überlassen müssen, die schon bei den vorangehenden Bänden ungenannt ein erhebliches Maß Mitarbeit geleistet hat. Wilhelm Niesel hat, außer beratender Mitwirkung, lediglich das Geleitwort, das einen Nachruf für Peter Barth enthält, geschrieben.

Der Band enthält folgende 10 Stücke:

- 1) die Liturgie Calvins (*La forme des prieres et chants ecclesiastiques . . .*)
- 2) die lateinische Ausgabe des Katechismus von 1545
- 3) *De scandalis* 1551
- 4) *Consensus Tigurinus* 1549
- 5) *Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de sacramentis* 1555
- 6) *Optima ineundae concordiae ratio* 1560
- 7) Calvins Entwurf zur Confession de foi für die franz. Nationalsynode 1559
- 8) die *Ordonnances ecclesiastiques* von 1561 (einschließlich *Leges academicae* 1559)
- 9) Den Brief über den Zins (ohne Jahresangabe)
- 10) Die Abschiedsreden an die Ratsabordnung und an die Genfer Pfarrerschaft 1564.

Der leitende *Auswahl Gesichtspunkt* ist deutlich — auf Seite X ist dies auch ausgesprochen — der, Calvin in erster Linie als evangelischen Kirchenmann zu zeigen, als Schöpfer von Liturgie und Katechismus und als Führer im innerevangelischen Gespräch. Über die volle Berechtigung dieses Auswahlgesichtspunkts, der auch in der parallelen Clemenschen Lutherausgabe eine wesentliche Rolle spielt, besteht kein Zweifel.

Nur darüber, ob er der einzige alles überragende Gesichtspunkt sein darf, kann man vielleicht doch anderer Meinung sein. Wer nunmehr den Gesamthalt der *Opera selecta Calvini* — es steht der Absicht der Herausgeber nach nur noch ein kleines Registerbändchen aus — überblickt, vermißt doch vielleicht mit mir neben dem führenden reformierten Theologen und Kirchenmann den Calvin, der die Auseinandersetzung mit Rom an vorderster Front mit führte. Wo bleibt der Calvin, der wohl die erste evangelische Antwort auf das Tridentinum gab in seinen „Acta synodi tridentinae cum antidoto“ 1547 (CR 35), oder der Bestreiter des kaiserlichen „Interim adultero-germanum“ 1549/50 (CR 35) oder der Verfasser der „Supplex exhortatio . . .“ von 1543 an Kaiser Karl V? Mehr noch als die Schrift an Sadolet, die der erste Band der *Opera selecta* enthält, scheinen mir die ersten beiden der drei genannten Schriften, aber am liebsten alle drei notwendig, um ein Bild von dem Ausmaß des missionarischen Interesses und der Wirkung Calvins zu bekommen. Und die praktische Blickrichtung auf die „*ecclesia nostra horum temporum*“ (Seite X), die die Herausgeber für ihre Auswahl anführen, brachte m. E. eine Heranziehung der von mir genannten Schriften wahrlich nicht ausschließen. Da nun doch noch, wie schon gesagt, ein Band aussteht, der erstens ein mehrteiliges Register und zweitens eine Calvinbibliographie von 1900 bis heute enthalten soll, möchte ich mir den Vorschlag erlauben, diesen letzten Band außer mit dem Register noch mit 2 oder 3 der genannten Schriften zu füllen und lieber auf die Calvinbibliographie zu verzichten, die ja schließlich auch gesondert erscheinen kann und nicht unbedingt zu einer solchen Ausgabe gehört.

Aber nun zu dem neuen Band selbst. Heinrich Bornkamm hat seinerzeit bei der Besprechung von Band III und IV der *Opera selecta* in der *Theol. Literaturzeitung* 1932 S. 18 ff. diesen Bänden ein hohes Lob gesprochen. Meines Erachtens hat auch dieser Band von 1952 noch fast alle jene Vorzüge. Das gilt erstlich für den *Quellennachweis*, den ja das *Corpus Reformatorum* weithin überhaupt nicht geführt hat. Er ist auch in diesem Band mit gleichem Fleiß und gleicher Reichhaltigkeit geführt. Ich habe bei Stichproben keine Irrtümer gefunden; nur an einer Stelle habe ich Nachweise vermißt, Seite 312, 11 f. Bei Seite 256 Anm. 1 sieht man, daß hinsichtlich der Werke Zwinglis auch die neue Zwingliausgabe von Egli, Finsler u. a. (seit 1905) herangezogen ist, obwohl im Literaturverzeichnis Seite XIX nur die alte Schuler-Schultheß-Ausgabe genannt ist; in diesem Literaturverzeichnis Seite XIII ff. sollte übrigens Doumergue nicht nur mit der Angabe „Jean Calvin, Lausanne 1899“ stehen, sondern doch wohl mit dem ausführlichen Titel seines Riesenwerks, auch Johann Adams wertvolle „*Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg*“, 1922, dürfte nicht fehlen.

Besondere Mühe und Sorgfalt ist auch in diesem Band auf die *editionsthechnische Darstellung des Werdegangs* einzelner Schriften gewandt worden, vor allem der „*Forme des prieres . . .*“ und der „*Confession de foi*“. Wir erkennen bei der ersteren der beiden Schriften durch die Jahreszahlen am Rande und den kritischen Apparat die Akzente der Straßburger Liturgie Calvins in der sogenannten Pseudoromana von 1542 und der Ausgabe von 1545 sowie die etwas andersartigen Akzente der Genfer Liturgie Calvins von 1542 bis 1559; auch nach rückwärts bis hin zu Farel's „*Maniere et façon . . .*“ von 1533 ist Vergleichsmöglichkeit gegeben. Ebenso sind die 35 Artikel der „*Confession de foi*“, die Calvin namens seiner Genfer Amtsbrüder 1559 nach Paris schickte, in ihren Beziehungen nach rückwärts (*Confessio Parisiana* 1557) und nach vorwärts (zur offiziellen *Confessio Gallicana* von 1559) deutlich gemacht. Auch die Entwicklung der „*Ordonnances eccle-*

siastiques' von 1541 bis 1561 ist durchsichtig dargestellt, wobei als Anhang noch die lateinische Übersetzung der vielleicht ältesten Kirchenordnung Calvins beigegeben ist, die der Straßburger Pfarrer Valerand Poullain 1551 für die englischen Flüchtlingsgemeinden herausgab (Seite 386—389); gegenüber der ebenfalls schon wertvollen Ausgabe der „Ordonnances . . .“, die 1938 Ernst Pfisterer in den „Bekennnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche“ Seite 42 ff. herausgab, ist unsere Ausgabe um die „Leges academicae“ von 1559 bereichert. Beim Katechismus endlich ist als Anhang die „Institution puerile de la doctrine chretienne faite par maniere de dialogue“ beigelegt (Seite 152 bis 157), die sich in der pseudorömischen Ausgabe der Liturgie von 1542 findet und die die Herausgeberin mit beachtlichen Gründen (S. 60 f.) für Calvin in Anspruch nimmt.

Eine Bemerkung sei zum Katechismus erlaubt. Warum wich die Herausgeberin bei der Ausgabe des Katechismus von der sonst üblichen und auch von ihr befolgten Regel ab, die älteste französische Fassung des Katechismus von 1545 zugrunde zu legen, wenn sie auch nur um wenige Zeit älter ist als die lateinische? Der Seite 61 angeführte Grund „fore speramus, ut hoc opus ecclesiis reformatis carissimum a cuiusvis linguae theologis facilius intelligatur“ ist doch wohl nicht durchschlagend. Es sind ja auch sonst allerlei französische Schriften in den Opera selecta dargeboten ohne diese Besorgnis. Ganz abgesehen davon, ob das Lateinische heutzutage lesbarer ist als das schlichte Französisch Calvins; es könnte vielleicht auch im Ausland die Kenntnis des Lateinischen ebenso abgenommen haben, wie wir das leider bei uns feststellen. — Warum ist übrigens in der Einleitung zum Katechismus Seite 63, 18 ff. die Verteilung des Katechismus auf 55 Sonntage und Kapitel unter den „a nobis (d. h. den Herausgebern) mutata“ angeführt? Diese Einteilung steht doch schon in der Ausgabe von 1548, wie man in CR 34 Seite X nachlesen kann.

Was endlich die *Einleitungen zu den einzelnen Schriften* betrifft, so zeigen sie eine intensive Beschäftigung mit der neueren einschlägigen Literatur, vor allem den Arbeiten von Anrich, Pannier, Courvoisier, Will. In der Einleitung zum Katechismus vermißt man einige Notizen darüber, warum Calvin die lateinische Übersetzung seines Katechismus gerade Pfarrern von Ostfriesland widmet; ein paar Worte über Lasco, Gräfin Anna von Ostfriesland und Gerhard zum Camp anhand von CR 40, 81 und 154 f. wären doch wohl richtig gewesen. Ebenso hätte sich in der Einleitung zu De scandalis über Laurent de Normandie wohl hinzufügen lassen, daß Laurent von Calvin zu seinem Testamentsvollstrecker eingesetzt worden und 14. 8. 1569 in Genf gestorben ist. Aber das sind Kleinigkeiten.

Dagegen ist mit der Einleitung zu „Forme des prieres . . .“ Seite 1—4 offenbar ein Unglück passiert. Während die übrigen Einleitungen ein verständliches klares Latein bieten, wimmeln diese paar Seiten von Fehlern, sodaß teilweise der Sinn der Sätze aus dem Lateinischen nicht erkennbar ist; ich sah mich gezwungen, mir den Originalaufsatz von Fräulein Dora Scheuner aus der Festschrift für Albert Schädelin Bern 1950, der sich nach ihrer eigenen Mitteilung zum großen Teil mit dem Vorwort deckt, kommen zu lassen, um überhaupt verstehen zu können, was gemeint war. Ich setze zum Beleg dafür die Hauptstellen des deutschen Aufsatzes von Dora Scheuner neben die betreffenden Sätze der lateinischen Einleitung der Opera selecta und mache dabei das unmögliche Latein kenntlich:

Op. sel. S. 2, 8—10: quam autem a Valerando Pollano in linguam Latinam translata a. 1551 *e manibus* Reformatorum Brittanorum recepimus. Schädelinfestschrift S. 79 f.: von der wir aber aus dem Jahr 1551 eine lateinische Übersetzung von Valerand Poullain zu Händen der Reformierten in England besitzen.

Op. sel. S. 2, 25: *Tredecim annis* autem ab O. Douen admoniti sunt. Schädelinfestschrift S. 80: Dreizehn Jahre später wußten sie jedoch.

Op. sel. S. 2, 29 ff.: *Difficile est igitur intellectu, qua de causa CR . . . additamento adjecto Institution puerile* quam illa editio pseudoromana complectitur,

referat, eam autem Calvinii esse neget . . . Schädelinfestschrift S. 80: Es ist daher schwer zu verstehen, warum das CR . . . nachträglich die in jener Ausgabe enthaltene Institution puerile wiedergibt, ihr aber den calvinischen Ursprung abstreitet . . .

Op. sel. S. 2,41 f.: cum *centesimus annus ecclesiae Argentorati reformatae* sollempnibus frequentaretur. Schädelinfestschrift S. 81: an der Jahrhundertfeier der reformierten Kirche von Straßburg (d. h. 1538—1938).

Op. sel. S. 3, 9 ff.: *Corruptio hactenus sollers fuit, ut editio liturgiarum catholicarum, quae tum typis exscribebantur . . . penes familiam Prüss esset.* Schädelinfestschrift S. 81: Die Fälschung war insofern geschickt, als der Druck der damaligen katholischen Liturgien in den Händen der . . . Familie Prüss lag.

Op. sel. S. 3, 31 f.: qualem editio a. 1545 praebet, *ut jam 1545 editio secunda fieret.* Schädelinfestschrift S. 81: wie die Ausgabe von 1545 sie bietet, sodaß dann auch die Ausgabe von 1545 schon eine zweite Auflage dieser Zusammenarbeitung wäre.

Op. sel. S. 4, 1 f.: ut dictum eius in *peroratione* demonstrat. Schädelinfestschrift S. 82: schon seine Aussage in der Abschiedsrede weist darauf hin.

Dazu kommen noch folgende kleinere Schnitzer oder Druckfehler: Seite 1, 23 und 3, 4 werden die Amtsbrüder Calvins „sacerdotes“ genannt; man vergleiche dazu, was Calvin über den Unterschied von sacerdotes und ministri in CR 73, 22 schreibt. Ferner S. 2,21: dissimulavisse et indicio, statt: dissimulavisset indicio. S. 3, 17 und 30: textus Argentorati, statt: textus Argentoratensis bzw. Genavensis. S. 3, 40: liturgis, statt: liturgia. S. 4, 4: congruit, statt congruunt. S. 6, 34 und 7, 40: imprimatum, statt: impressum. Wie mir Herr D Niesel mitteilt, entspricht auch der mir jedenfalls anstößige Ausdruck auf S. V „in conspectu gentis antichristianae, quae tum progrediebatur“ nicht ganz dem, was er deutsch konzipiert hatte: angesichts der fortschreitenden antichristlichen Macht. — Die lateinische Fassung dieser Einleitung stammt von dem verstorbenen Egon Kirchner-Wuppertal, der auch die meisten anderen Einleitungen ins Lateinische übersetzt hat. Angesichts dessen, daß die übrigen Einleitungen derartige Schnitzer nicht aufweisen, sondern ein durchsichtiges Latein bieten, bleibt für dieses Unglück kaum eine andere Erklärung übrig, als daß Dr. Egon Kirchner diese Übersetzung nach dem schweren Schlaganfall gefertigt hat, der ihn ein halbes Jahr vor seinem Tode traf. Und zu diesem einen Unglück kam dann noch das andere, daß die Herausgeber dies Latein unbesehen hinnahmen, weil sie zu dem der übrigen Einleitungen begründetes Vertrauen haben konnten.

Schließlich notiere ich noch eine Reihe *Druckfehler*, die entweder bloße Druckfehler sind oder, falls sie so im Original standen, wenigstens im Apparat hätten berichtigt werden dürfen: Seite 13, 36: *se quise fait*, statt: ce qui se fait. Seite 14, 28: *declaree er receue*, statt: et receue. Seite 25, 5: *l'a une fois*, statt: a une fois. Seite 26, 35: *commette*, statt: commettent. Seite 39, 18: *vive*, statt: vivent. Seite 41, 5: *satisfacte*, statt: satisfait. Seite 41, 30: *summes*, statt: sommes. Seite 61, 38: *commiteretur*, statt: committeretur. Seite 63, 20: *textus 52 c*, statt: textus in 55 c. Seite 241, 22: *scriter*, statt: acriter. Seite 245, 4: *imprimatus* (!), statt: impressus. Seite 280, 8: *maducat*, statt: manducat. Seite 283, 36: *sanpuinis*, statt: sanguinis. Seite 301, 12: *impressam*, statt: impressum. Seite 307, 7: *usberfuges*, statt: subterfuges. Seite 370, 23: *avac*, statt: avec. Seite 373, 18: *un hiver*, statt: en hiver. Seite 374, 17: *impudente*, statt impudence. Seite 376, 34: *beaucop*, statt: beaucoup. Seite 404, 19: *sententian*, statt sententiam.

Wenn man somit das Wort Calvins S. 164, 2 „sat cito, si sat bene“ auch nicht völlig auf diesen langerwarteten Band der Opera selecta anwenden kann, so hieße es doch vor Bäumen den Wald nicht sehen, wenn man verkennen würde, daß die Vorzüge des Bandes die Mängel weit überwiegen.

Neuzeit

Gerhard Meyer, *Gnadenfrei, eine Herrnhuter Siedlung des schlesischen Pietismus im 18. Jahrhundert*, Hamburg (Appel) 1950. 143 S., 10 Bilder. DM 6.—.

Verf. ist Bibliotheksrat und hat die Geschichte seiner Heimatgemeinde Gnadenfrei in Schlesien schon seit langem bearbeitet. Da die geplante umfassende Geschichte der Gemeinde zu deren zweihundertjährigem Bestehen (1943) während des Krieges nicht veröffentlicht werden konnte, legt er nachträglich eine Auswahl seiner Studien vor, die bereits damals abgeschlossen wurden. In einer ersten Abhandlung (S. 9—41) behandelt M. zunächst den Pietismus in Schlesien: ausgehend von der besonderen, durch die Gegenreformation und die Habsburgische Oberherrschaft bedingten Lage der Konfessionen, zeigt er das Eindringen des Pietismus von dessen Zentren an der sächsisch-schlesischen Grenze auf und geht den Vorgängen in den einzelnen Territorien besonders nach. S. 43—70 wird dann der ‚Einbruch Herrnhuts‘ in schlesisches Gebiet mit seinen Folgen, einem stärkeren Druck der Feinde des Pietismus, dargestellt. In einem dritten Stück (S. 71—104) kommt die Vorgeschichte der Herrnhuter Siedlung Gnadenfrei zur Darstellung, auf engste mit den Schicksalen des Ernst Julius von Seidlitz (1695—1766), des Gründers von Gnadenfrei, verknüpft. Angefügt finden sich ein Literaturverzeichnis und ein Personen-, Orts- und Sachregister, in dem vor allem die familiengeschichtlichen Zusammenhänge des pietistischen Adels genauer aufgezeigt werden. Die beigefügten Bildtafeln sind mit zwei Ausnahmen hier zum ersten Mal veröffentlicht. Das Ganze ist wegen der Fülle zuverlässigen Details wertvoll, wenn ihm auch umfassendere kritische Maßstäbe zu einer Einordnung in die Kirchen- und Geistesgeschichte nahezu völlig fehlen.

Göttingen

K. G. Steck

Kurt Aland, Walter Elliger u. Otto Dibelius: *Adolf Harnack in memoriam*. Reden zum 100. Geburtstag am 7. Mai 1951 gehalten bei der Gedenkfeier der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin. Leipzig und Berlin (J. C. Hinrichs und Evgl. Verlagsanstalt) o. J. (1951). 35 S., 1 Bild. Geh. DM 1.80.

Die Gestalt und das Werk Harnacks sind sicher so vielschichtig und weitreichend, daß mit drei notwendigerweise kurz gehaltenen Ansprachen nicht alles ausgesprochen werden kann, was zu Harnack heute noch zu sagen ist. Aber die Auswahl der Thematik der einzelnen Reden ist so getroffen, daß die Größe und die Bedeutung Harnacks doch erfreulich klar zur Geltung kommen.

Aland geht der Tätigkeit Harnacks als „wissenschaftlicher Organisator“ nach und zeigt an den großen Unternehmungen, die mit Harnacks Namen verbunden sind (Theologische Literaturzeitung, Kirchenväterkommission, Akademiegeschichte, Staatsbibliothek und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft), wie Harnack „der Mann der Tat im Bereich der Wissenschaft“ war und wie er mit diesem „zweckvollen Handeln“ der gesamten Wissenschaft neue Wege gewiesen hat. Elliger versucht, die Grundlagen der kirchengeschichtlichen Konzeption Harnacks aufzuweisen und verbindet damit einige kritische Bemerkungen (die ich allerdings nicht für weiterführend halte). Dibelius, lange Zeit Senior im Seminar von Harnack, sagt ein Wort persönlicher Dankbarkeit aus seiner Verbundenheit mit diesem großen akademischen Lehrer, der seinen Studenten nicht Archäologie sondern lebendige Geschichte vermittelte.

Göttingen

W. Schneemelcher

Zeitschriftenschau

Analecta Bollandiana ed. M. Coens, B. de Gaiffier, P. Grosjean, F. Halkin, P. Devos. Tom. LXX, fasc. 3/4, Brüssel 1952, S. 249—480.

S. 249—261: F. Halkin, Un émule d'Orphée. La légende grecque inédite de S. Zosime, martyr d'Anazarbe en Cilicie (Text des bisher unedierten Martyriums aus Vat. gr. 1660 u. Bodl. Barocc. gr. 148). S. 262—284: B. de Gaiffier, S. Venance Fortunat, évêque de Poitiers. Les témoignages de son culte. S. 285—305: M. Coens, L'auteur de la Passio Livini s'est-il inspiré de la Vita Lebuini? S. 306 bis 311: F. Halkin, Inscriptions grecques relatives à l'hagiographie. VIII. Constantinople (Fortsetzung von S. 116—137). S. 312—326: P. Grosjean, Notes d'hagiographie celtique. 19. S. Fintán Máeldub; 20. Les vies latines de S. Cáemgen et de S. Patrice du ms. 121 des Bollandistes; 21. Les leçons du bréviaire des chanoines réguliers de Sion sur S. Patrice; 22. Paladius episcopus . . . qui Patricius. S. 327—333: P. Grosjean, Sur les éditions de l'Usuard de Jean Molanus. S. 334—343: S. Jean de la Croix. Chronique bibliographique. S. 344—366: F. Halkin, Études byzantines et hagiographie. A propos d'ouvrages récents (u. a. werden die Werke von Ehrhard, Grillmeier-Bacht und der Ausgrabungsbericht von Ephesus besprochen). S. 367—458: Bulletin des publications hagiographiques. Indices.

Scb.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre editum cura professorum Pontificii Athenaei Antoniani de Urbe. Roma, Via Merulana 124.

Die von der Ordensuniversität der Franziskaner in Rom herausgegebene Zeitschrift bringt hauptsächlich Abhandlungen zur Systematik (Philosophie und Theologie), daneben viele wichtige Beiträge zur Scholastik mit besonderer Ausrichtung auf die französischen Scholastiker wie z. B. Duns Scotus. Hier sind nur die Beiträge zur Kirchengeschichte im engeren Sinne angeführt, aber die wichtigeren Quellenstudien nicht weggelassen. Näheres in meinem „Bericht über die italienische Literatur zur Kirchengeschichte seit 1945“ Teil II.

Annus XX (1945), S. 33—64: Pius Paschini, Venezia e l'inquisizione Romana sotto Paolo IV e Pio IV. S. 65—96: Joseph Pou y Martí. La leyenda del preste Juan entre los Franciscanos de la Edad Media. S. 97—126: Joannes Dindinger, Bemerkungen zu den ersten Missionsversuchen der Franziskaner in Aethiopen. S. 127—148: Dorotheus Schilling, Zwei unveröffentlichte Briefe des seligen Ludwig Sotelo OFM. S. 149—176: Conradus Morin, Le Saint-Siège et la juridiction des fondateurs de la Mission du Canada. S. 177—200: Benedictus Pesci, Il culto di San Sebastiano a Roma nell'antichità e nel medioevo. S. 201—226: Antonius Casamassa, Per una marginale del Cod. vat. lat. 5949. S. 227—244: Thomas Käppeli, Deux prétendus biographes de saint Dominique frère Justin et frère Conrad. S. 245—266: Liberatus Di Stolfi, De S. Bernardini Senensis formatione scientifica. S. 267—308: Carolus Balić, De critica textuali Scholasticorum scriptis accommodata. S. 401—426: Amadaeus Teetaert, Notices inédites de quelques ouvrages de Franciscains du Studium Général de Magdebourg au XIII^e siècle. S. 439—458: Willibrordus Lampen, Mitteilungen über franziskanische Handschriften in Dänemark und Skandinavien. S. 459—466: Anicetus Chiappini, Manoscritti e incunabuli del convento di S. Bernardino dell'Aquila trasferiti alla R. Biblioteca Borbonica di Napoli nel 1789.

Annus XXI (1946), S. 68—92: Willibrordus Lampen, „Pie Pelicane Jesu Domine“. S. 105—126: Livarius Oligier, De fr. Alphonso de Benavides Novi Mexici Missionario († 1636).

Annus XXII (1947), S. 23—48: Caelestinus Martini, De ordinatione duarum collectionum quibus Ambrosiastri „Quaestiones“ traduntur. S. 65—91: Anastasius van den Wyngaert, Mgr. B. Della Chiesa Evêque de Pékin et Mgr. Th. Maillard de Tournon, Patriarche d'Antioche.

Annus XXIII (1948), S. 33—42: Benedictus Pesci, De christianarum antiquitatum institutionibus in sancti Zenonis episcopi Veronensis sermonibus. S. 221—254: Caelestinus Piana, Nuovo contributo allo studio delle correnti dottrinali nell'Università di Bologna nel sec. XIV. S. 347—380: Odulphus Schäfer, Descriptio codicum Franciscantium in bibliotheca centrali nationali Romae asservatorum. S. 500 bis 520: Ludgerus Meier, Iter Germanicum Scotisticum.

Annus XXIV (1949), S. 229—282: Ottokar Bonmann, De Sancto Bernardino Senensi et de ratione editionis operum eiusdem.

Annus XXV (1950), S. 153—157: Ludgerus Meier, De anecdoto titulorum scholasticorum elencho.

Annus XXVI (1951), S. 223—246: Damianus van den Eynde, Précisions chronologiques sur quelques ouvrages théologiques du XIIe siècle. S. 271—294 u. 367—385: Candidus Mesini, De codice iuridico N. 3, Pl. II, I. S. bibliothecae Malatestianae (Cesena). S. 115—128: Ludgerus Meier, Iter Britannicum Scotisticum.

Annus XXVII (1952), S. 349—366: Hermenegildus Lio, Finalmente rintracciata la fonte del famoso testo patristico: „Pasce fame morientem“. S. 367—376: Ludgerus Meier, De quodam elencho titulorum scholasticorum denuo invento.

K. A. F.

Archivo Teológico Granadino, Hrsg. von der theologischen Fakultät der Jesuiten in Granada, mit vorwiegend systematisch-theologischem Inhalt.

Vol. 12 (1949), S. 161—330: Jesús Olazarán, Nuevos documentos Tridentinos sobre la justificación. Edición crítica y estudios introductorios. S. 332—377: J. A. De Aldama, Boletín de Historia de la Teología en el periodo 1500—1800.

Vol. 13 (1950), S. 5.—171: C. Crevola, La interpretación dada a San Agustín en las disputas de auxiliis. S. 173—252: E. Elorduy, Censuras de Enríquez contra Suárez. S. 292—331: J. A. De Aldama, Boletín de Historia de la Teología en el periodo 1500—1800.

Vol. 14 (1951), S. 41—127: C. Crevola, Concurso divino y predeterminación física, según San Agustín, en las disputas „de auxiliis“. S. 129—282: J. A. De Aldama, Nuevos documentos sobre las tesis de Alcalá. S. 284—307; J. A. De Aldama, Boletín de Historia de la Teología en el periodo 1500—1800.

K. A. F.

Biblica

33,4 (1952): J. Michl, Der Weibessame (Gen. 3,15) in spätjüdischer und frühchristlicher Auffassung (II), S. 476—505.

34,1 (1953): O. Stegmüller, Zu den Bibelarakeln im Codex Bezae, S. 13—22 (Eintragungen des 6./7. Jhds. in Ägypten?); R. Loewe, Herbert of Boshams Commentary on Jerome's Hebrew Psalter (I), S. 44—77.

34,2 (1953): P. Ternant, La *theologia* d'Antioche dans le cadre des sens de l'Écriture (I), S. 135—158. R. Loewe, Herbert of Boshams Commentary on Jerome's Hebrew Psalter (II), S. 159—192.

H. v. C.

The Journal of Ecclesiastical History ed. by C. W. Dugmore. Vol. III, 2. London 1952; S. 125—246.

S. 125—131: A. Cabaniss, Agobard and Amalarius, a Comparison. S. 132—143: E. Kemp, The Origins of the Canterbury Convocation. S. 144—158: D. Knowles, The Case of St. Albans Abbey in 1490. S. 159—190: A. R. Humphreys, Literature and Religion in Eighteenth-Century England. S. 191—200: K. Ingham, The English Evangelicals and the Pilgrim Tax in India 1800—1862. S. 201—217: C.-E. Normann, Swedish Research in Ecclesiastical History during the Last Decade. S. 218—244: Reviews.

Sch.

Revue d'Histoire Ecclésiastique. Hrsg. von A. de Meyer, R. Draguet, J. Lebon, Ch. Terlinden, E. van Cauwenbergh, L. van der Essen und H. Wagnon. Louvain (Université Catholique). Vol. XLVII, 1952, Nr. 3—4. S. 485—894. — Tome XLVII, Bibliographie par S. Hanssens. Louvain 1952. S. 245—497.

S. 485—529: J. Lebon, Le sort du ‚constantinel‘ nicéen. S. 530—585: J. Duhr, Une lettre de condoléance de Bacharius (?); untersucht den Brief, den Hartel in den Werken Cyprians CSEL III, 3, 274—282 ediert hat. S. 586—603: M. H. Vicaire, Fondation, approbation, confirmation de l'ordre des prêcheurs (Forts. von S. 141). S. 604—618: Eugène Cardinal Tisserant, Orient et Occident (eine in Löwen gehaltene Vorlesung). S. 618—631: P. Nautin, Notes sur le Stromate I de Clément d'Alexandrie. S. 632—697: Comptes Rendus. S. 698—863: Chronique.

Sch.

Vigiliae Christianae

6 (1952) 4: G. Zuntz, Melito — syriac? S. 193—201 (ursprünglich syrischer Text der Passahomilie gegen P. Kahle entschieden verneint).

7 (1953) 1: Chr. Mohrmann, Sur l'histoire de praefari-praefatio, S. 1—15; G. Zuntz, Euthalius = Euzoius, S. 16—22 (war der Euthalius genannte neutestamentliche Editor vielleicht Bischof Euzoius von Konstantinopel??); W. Völker, Basilius, ep. 366 und Clemens Alexandrinus, S. 23—36 (ep. 366 hat mit Basilius nichts zu tun, sondern ist eine späte Kompilation aus den Stromata); M. Verheijen, La „regula sancti Augustini“, S. 27—56 (neue Hypothese in Auseinandersetzung mit Mandonnet).

H. v. C.

Die Welt als Geschichte

11 (1951) 4: R. Paret, Das Geschichtsbild Mohammeds, S. 214—224 (M. gibt als eigene Offenbarung über die Heils- und Völkergeschichte weiter, was er durch zeitgenössische Berichte erfährt, trägt aber jeweils das ein, was ihm von seiner eigenen Position aus wichtig erscheint); A. Waas, Religion, Politik und Kultur in der Geschichte der Kreuzzüge, S. 225—248 (Vorreiter zweier Bücher über die Religionsgeschichte und die Kultur- und Geistesgeschichte der Kreuzzüge).

12 (1952): R. Wittram, Das Interesse an der Geschichte, S. 1—16 (Motive, geistesgeschichtliche Hintergründe, Sinn der Geschichtsforschung); B. Spuler, Die

Ostgrenze des Abendlandes und die orthodoxe Kirche, S. 17—26 (ihre politische Bedeutung in „Zwischeneuropa“ seit dem Mittelalter); W. Trillmich, Die Krise des nordgermanischen Heidentums, S. 27—43 (besonders ums Jahr 1000); H. L u d a t, Die Slaven und das Mittelalter, S. 69—84 (Herausstellung ihrer positiven, europäischen Leistungen); H. H. J a c o b s, Studien zur Geschichte des Vaterlandsgedankens in Renaissance und Reformation, S. 89—105 (Salutati, Savonarola, Macchiavelli; deutsche Humanisten, Erasmus, Luther, Melanchthon, Eisermann); W. v. den S t e i n e n, Kitsch und Wahrheit in der Geschichte, S. 149—166 (Grundsätzliches und Beispiele, u. a. Jeanne d'Arc); B. S p u l e r, Iran und der Islam, S. 227—232 (Bekehrungsgeschichte mit Reflexionen auf die allgemeine Typologie der Volks- und Massenbekehrungen).

H. v. C.

Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft

43 (1950/51) 3/4: F. S c h e i d w e i l e r, Sind die Interpolationen im altrussischen Josephus wertlos? S. 155—178 (sie scheinen z. T. Nachrichten aus einer zeitgenössischen, verlorenen Quelle zu enthalten); E. B e n z, Christus und Sokrates in der alten Kirche, S. 195—224 (Apologeten, Märtyrerakten, Tertullian; Ergänzung zur Mainzer Akademie-Abhdlg. „Der gekreuzigte Gerechte bei Plato, im N. T. und in der alten Kirche“ 1950); H. K a r p p, Die Bußlehre des Klemens v. Alexandrien, S. 224—242 (Bußtheologie, Praxis, geschichtl. Eigenart); W. S c h n e e m e l c h e r, Athanasius v. Alexandrien als Theologe und als Kirchenpolitiker, S. 242—256 (Einheit beider im Kirchenbegriff; Auseinandersetzung mit Schwartz und Opitz). — 44 (1952/53) 1/2: H. G r e e v e n, Propheten, Lehrer, Vorsteher bei Paulus. Zur Frage der „Ämter“ im Urchristentum, S. 1—43 (eingehende Begründung ihrer rein pneumatischen Wesens bei Paulus); E. S t a u f f e r, Das Tor des Nikanor, S. 44—46 (Lage und Bedeutung nach den Tannaiten gegen Schürer und Billerbeck; entsprechende Auslegung des Josephus); H. B o e s e, Über eine bisher unbekannt Handchrift des Briefwechsels zwischen Paulus und den Korinthern, S. 66—76 (III. Korintherbrief); B. A l t a n e r, Augustinus und Johannes Chrysostomus, S. 76—84 (Benutzung des J. Chr. durch Aug.); M. J o h a n n e s s o h n, Zur Entstehung der Ausdrucksweise der latein. Vulgata aus den jüngeren griech. alttestamentl. Übersetzungen, S. 90—102 (Grammatisch-Lexikalisches); K. H e i s i g, Woher stammt die Vorstellung vom Paradiesesapfel? S. 111—118 (aus antiken mythologischen Schilderungen der Insel der Seligen); J. L e i p o l d t, Die Frühgeschichte der Lehre von der göttlichen Eingebung, S. 118—145 (religions- und geistesgeschichtl. Wurzeln der Inspirationslehre und ihre Entwicklung in der frühen Kirche); A. K u r f e s s, Zu den Philippus-Akten, S. 145—151 (sie waren ursprünglich lateinisch).

H. v. C.